



■ Europa fördert NRW

■ ■ ■ Ein Überblick

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen, knappen Überblick darüber geben, wie Europa NRW fördert. Dabei erschien es teilweise sinnvoll, auch die einschlägigen Fachbegriffe zu verwenden.

Sollten Ihnen einige dieser Begriffe unklar sein, so sprechen Sie uns gerne an. Sie finden

entsprechende Erläuterungen zum Beispiel auch auf der Website der EU-Kommission unter folgenden Adressen:

[http://europa.eu/scadplus/glossary/index\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/index_de.htm)

[http://europa.eu/abc/eurojargon/index\\_de.htm](http://europa.eu/abc/eurojargon/index_de.htm)

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in den Programmbeschreibungen dieser Broschüre nur maskuline Formen verwendet, die stets für beide Geschlechter gelten. Alle Angaben in dieser Broschüre erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Europa sichtbar machen – ganz konkret . . . . .	5
Politische Prioritäten – der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger . . . . .	6
Ein breiter Förderansatz – klare Ziele . . . . .	7
Am Gelde hängt's – der Haushalt . . . . .	8
Informationen zu Europa – ganz in Ihrer Nähe . . . . .	9
Europa in NRW – NRW in Europa . . . . .	10
<b>01 Zusammen wachsen . . . . .</b>	<b>12</b>
Die regionale Entwicklung fördern	
<b>02 Den Wandel meistern . . . . .</b>	<b>20</b>
Soziale Herausforderungen gemeinsam bestehen	
<b>03 Landliebe . . . . .</b>	<b>26</b>
Die Zukunft der ländlichen Räume sichern	
<b>04 Nicht nur für die Schule... . . . . .</b>	<b>29</b>
Lebenslang lernen, in allen Bereichen	
<b>05 Wissen schafft Innovation . . . . .</b>	<b>39</b>
Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen	
<b>06 Sauber! . . . . .</b>	<b>42</b>
Umwelt nutzen – Umwelt schützen	
<b>07 Zusammenstehen . . . . .</b>	<b>48</b>
Aus Schwächen Stärken machen	
<b>08 Wir sind hier nicht allein... . . . . .</b>	<b>52</b>
Europa in der Welt	
Nachwort . . . . .	55
Kontaktadressen . . . . .	56

# Vorwort



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen mit einem Überblick über die EU-Förderprogramme helfen, unter den vielfältigen EU-Fördertöpfen den richtigen zu finden.

OWL erhielt im Zeitraum 2007-2009 viele Millionen Euro aus dem Strukturförderfonds für Projekte wie die Entwicklung von Verfahren für die Gewichtsminimierung beim Automobilbau, die flächendeckende Implementierung von energiesparenden Passivhäusern beim Bau öffentlicher Gebäude oder einen umfangreichen Online-Tourismuskartographen für OWL. Ebenso profitieren soziale Einrichtungen und Arbeitsmarktmaßnahmen von Geldern aus dem europäischen Sozialfonds, während die Hochschulen und Unternehmen finanzielle Unterstützung aus dem 7. EU-Rahmenforschungsprogramm bekommen. Auch muss die Förderung für den ländlichen Raum, der nicht benachteiligt werden darf, genutzt werden.

Vor allem ist wichtig, dass innerhalb unserer Region Hochschulen, Wissenschaft und Unternehmen zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt „Leitstand 2012“, welches ein Werkzeug zur unternehmensübergreifenden, kostenintegrierten Produktionssteuerung für KMU entwickelt hat und an der die Universität Paderborn, FASTEC GmbH, INCOTEC Gesellschaft für industrielle Computertechno-

logien, require consultants GmbH, POS TUNING, BEKU Kunststoffwerke, MODUS Consult AG beteiligt sind. Die OWL Marketing-GmbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise und Städte wie auch der Regionalrat und die Bezirksregierung leisten einen großen Beitrag für die Koordinierung.

Nur mit gemeinsamen Prioritäten können wir uns in Düsseldorf und Brüssel durchsetzen.

Eine interessante und aufschlussreiche Lektüre wünsche ich allen Förderern unserer Heimat.

Ihr Elmar Brok  
*Mitglied des Europäischen Parlaments für  
Ostwestfalen-Lippe*

## Europa sichtbar machen – ganz konkret



Ob Wirtschaftsförderung, Bildung oder Umweltschutz – nicht überall, wo Europa drin ist, steht auch Europa drauf. Immer wieder fragen uns die Bürger, Unternehmen und Kommunen nach einem kompakten und verständlichen Überblick über die Ziele und Schwerpunkte europäischer Politik und den Programmen für die Regionen. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir diesem Wunsch entsprechen. Wir wollen aufzeigen, welche Impulse die EU für die Entwicklung unserer Regionen gibt und so für die europäische Idee werben.

Ganz bewusst treten wir NRW-Europaabgeordnete dabei nicht mit dem Anspruch an, einen erschöpfenden Leitfaden für die Inanspruchnahme der bestehenden Förderinstrumente vorzulegen. Vielmehr möchten wir einen ersten Überblick über die aus unserer Sicht besonders bedeutsamen Programme geben. An konkreten Beispielen aus NRW möchten wir aufzeigen, in welcher Breite Europa die Menschen, den Mittelstand, die Institutionen und so die Regionen unterstützt, wenn sie sich für die gemeinsamen Ziele engagieren wollen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Broschüre als Einstieg in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen nutzen, die sich Europa auf die Fahnen geschrieben hat und die uns alle mehr oder minder täglich berühren

– sei es, sich den Folgen der Globalisierung zu stellen, die Energieeffizienz zu erhöhen, eine Städtepartnerschaft zu fördern oder auch eine ganz individuelle Weiterbildungsmaßnahme, an der Sie sich beteiligen möchten. Wir möchten mit dieser Broschüre dazu beizutragen, dass Europa und die damit verbundenen Potentiale besser sichtbar werden; zu oft wird der Beitrag Europas – etwa zur Entwicklung der Regionen – diskret verschwiegen und vielfach unbegründet wird der EU eine überbordende Bürokratie zugeschrieben.

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben sollten, dann nutzen Sie gerne die benannten Links und Kontaktstellen zu den verschiedenen Programmen oder sprechen Sie die erwähnten Informationsstellen an, um sich vertieft zu informieren. Natürlich stehe ich Ihnen mit meinen Kolleginnen und Kollegen auch persönlich gerne zur Verfügung, wenn Sie Ihre Ideen einbringen oder ein Projekt in Brüssel platzieren möchten.

Dr. Markus Pieper  
*Regionalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament*

**Für die politische Prioritätensetzung Europas – auch für die Förderpolitik – kommt dem Europäischen Parlament eine zentrale Rolle zu. Das gilt einmal mehr seit dem 1. Dezember 2009 und dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon.**

## Politische Prioritäten – der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger

### Das Parlament in einer Schlüsselrolle

Die Einflussmöglichkeiten des Parlaments und damit letztlich der Bürgerinnen und Bürger Europas werden mit dem Vertrag von Lissabon beträchtlich ausgeweitet. Das Parlament beschließt zusammen mit dem EU-Ministerrat Gesetze, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig sind und die so unser tägliches Leben in vielen Bereichen betreffen. Die insgesamt 751 Abgeordneten aus den 27 EU-Mitgliedstaaten werden direkt gewählt und bilden das größte multinationale Parlament der Welt: 99 von ihnen kommen aus Deutschland. Präsident des Europäischen Parlaments ist der Pole Jerzy Buzek, der der Europäischen Volkspartei (EVP) angehört.

### NRW ist umfassend vertreten

Die CDU-Landesgruppe NRW im Europäischen Parlament gehört ebenfalls der EVP an und ist mit insgesamt neun Abgeordneten vertreten. Sie decken alle Kernbereiche der europäischen Politik ab: von der Außenpolitik über die Agrar- und Regionalpolitik, Umwelt und Binnenmarkt bis hin zu Industrie, Forschung und Energie. Somit ist sichergestellt, dass die nordrhein-westfälischen Interessen in Straßburg, Brüssel und Luxemburg auf allen Ebenen vertreten sind.



Auch die nationalen Parlamente bieten Bürgerinnen und Bürgern Einflussmöglichkeiten auf europäische Politik; dem EU-Ministerrat mit Vertretern aller Mitgliedstaaten kommt nach wie vor eine Schlüsselrolle zu.

### Konsultation der Bürgerinnen und Bürger als gängige Praxis

Ein zentrales Ziel der Europäischen Kommission ist die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Zu grundlegenden strategischen Fragen aber auch zu ganz spezifischen Fachthemen werden deshalb immer wieder europaweite Konsultationsverfahren durchführt, an denen sich Interessierte ausnahmslos beteiligen können. Die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten bilden die zentrale Elemente für die Ausgestaltung eines Europas der Bürgerinnen und Bürger.

**So vielfältig wie die Herausforderungen, so vielfältig sind auch die Förderinstrumente. Mentalität und Vorgehensweisen mögen sich in den europäischen Mitgliedstaaten unterscheiden – über die grundlegenden Ziele besteht jedoch Einigkeit.**

## Ein breiter Förderansatz – klare Ziele

### **Den Schwächeren helfen**

Strukturelle Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten ausgleichen, Wachstum und Beschäftigung vor allem in den schwächer entwickelten Regionen der EU fördern; das sind zentrale Ziele des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

### **Den Strukturwandel im ländlichen Raum meistern**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat wesentliche Ziele erreicht: Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die Landbevölkerung, Stabilisierung der Märkte, vertretbare Preise und eine moderne agrarische Infrastruktur.

### **Soziale Ungleichgewichte abbauen**

Die Sicherung des sozialen Friedens ist ein zentrales Anliegen. Soziale Ungleichgewichte in Europa sollen korrigiert werden. Zentrales Förderinstrument ist der Europäische Sozialfonds (ESF), woraus unterschiedliche Aktivitäten gefördert werden können; besondere Bedeutung haben Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

### **Wissen und Innovation konsequent fördern**

Das weltweite Innovationstempo beschleunigt sich fortlaufend. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, werden Forschung und Innovation vielfach unterstützt – ganz besonders in technologischen Zukunftsfeldern und durch den Austausch von Wissen. Hier liegt der Schlüssel für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

### **Globale Mitverantwortung annehmen**

Globalisierung, Klimawandel, nachhaltige Energieversorgung und demografische Entwicklung – nur einige der großen Herausforderungen, mit denen alle Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft konfrontiert sind und die sich zum Teil auch nur global lösen lassen. Aus diesem Grund engagiert sich die EU auch weltweit in der Entwicklungspolitik.

Die EU darf keine Kredite aufnehmen. Rund 65% des EU-Haushalts stammen unmittelbar von den Mitgliedstaaten. Diese zahlen jährlich auf Basis ihrer Wirtschaftskraft einen Anteil ihres Bruttonationaleinkommens – also ihrer wirtschaftlichen Leistung – an die EU. Darüber hinaus tragen jeweils zu ca. 17% Einnahmen aus Zöllen, Agrar- und Zuckerabgaben sowie aus den jeweiligen Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts bei.

## Am Gelde hängt's - der Haushalt

### Große Aufgaben – große Beträge?

Im Haushaltsplan sind die Einnahmen und Ausgaben der EU festgelegt. Dieser wird jährlich von der EU-Kommission aufgestellt und gemeinsam vom Europäischen Rat und Europäischen Parlament beschlossen. Im Jahr 2010 verfügt die EU über einen Haushalt von rund 141 Mrd. Euro. Absolut gesehen ist dies eine immense Summe! Nicht vergessen werden darf hierbei allerdings, dass die EU mittlerweile 27 Mitgliedstaaten umfasst, von denen ein großer Teil noch ganz erheblichen Entwicklungsbedarf aufweist.

Zum Vergleich: Der Haushalt der Bundesrepublik Deutschland weist für das Jahr 2010 über 327,7 Mrd. Euro aus, also mehr als doppelt so viel wie der gesamte EU-Haushalt. Selbst der Haushalt unseres Bundeslandes NRW mit insgesamt 53,26 Mrd. Euro für 2010 stellt sich im

Vergleich noch sehr groß dar. Der EU-Haushalt ist also gar nicht so groß, wie es auf den ersten Blick erscheint. Umso wichtiger ist für Europa ein zielgerechter und effizienter Mitteleinsatz.

### Klare Ziele – deutliche Schwerpunkte!

Den größten Haushaltsposten der EU bildet die Unterstützung von Forschung, Innovation, Beschäftigung und regionaler Entwicklung. Hierfür stehen 2010 insgesamt 64 Mrd. Euro zur Verfügung. Zweiter großer Ausgabenposten sind mit 59,6 Mrd. Euro die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Rund 8,1 Mrd. Euro sind 2010 für Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausgewiesen. Die Verwaltungskosten für sämtliche EU-Institutionen liegen bei 5,6% des Gesamtbudgets.

### EU-Haushalt 2010

Verpflichtungsermächtigungen nach Rubriken	Mrd. €	% des gesamten Haushalts	Variationen (%) gegenüber 2009*
1. Nachhaltiges Wachstum: · Wettbewerbsfähigkeit · Kohäsion	64.3 14.9 49.4	45.4 10.5 34.9	+ 3.3 + 7.9 + 2.0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen · Direktzahlung und marktbezogene Ausgaben · Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei	59.5 43.8 15.7	42.0 31.0 11.0	+ 5.4 + 6.4 + 2.6
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Rechte: · Freiheit, Sicherheit und Recht · Unionsbürgerschaft	1.7 1.0 0.7	1.2 0.7 0.5	+ 10.5 + 16.2 - 2.8
4. EU als globaler Akteur	8.1	5.7	+ 0.5
5. Verwaltungsausgaben (für alle EU Institutionen): · davon Kommission	7.9 3.6	5.6 2.5	+ 3.8 + 2.6
<b>Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)</b>	<b>141.5</b>	<b>100</b>	<b>+ 3.6</b>
% EU-27 BNE	1.20		

\* mit Ausnahmen der in 2009 beschlossenen außerplanmäßigen Maßnahmen: Wirtschaftsrettungsplan, EU Solidaritätsfonds, Food Facility  
Quelle: [http://ec.europa.eu/budget/budget\\_detail/current\\_year\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/current_year_de.htm)

Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern ist ein zentrales Anliegen Europas. Flächendeckend wurden deshalb zielgruppenorientierte Netzwerke geschaffen, die vor Ort informieren und beraten. Sie unterstützen auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, wenn es gilt, europäische Politik und Programme zu vermitteln.

## Informationen zu Europa – ganz in Ihrer Nähe!

### Für Bürgerinnen und Bürger:

#### Das EUROPE DIRECT Informationsnetzwerk



Die EUROPE DIRECT Informationsstellen wenden sich an Bürgerinnen und Bürger und halten kostenfrei vielfältige Informationsangebote bereit. In NRW stehen derzeit 12 solcher Informa-

tionsstellen zur Verfügung ([http://ec.europa.eu/deutschland/maps/nordrhein-westfalen\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/maps/nordrhein-westfalen_de.htm)). Daneben besteht am Standort Bonn auch eine offizielle Vertretung der Europäischen Kommission.

### Für Unternehmen:

#### Das ENTERPRISE EUROPE NETWORK



Ein breites Informations- und Beratungsangebot für insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, wirtschafts- und forschungsnahen Einrichtungen sowie Hochschulen hält das ENTERPRISE EUROPE

NETWORK vor, das von der EU-Kommission in mehr als 40 Ländern eingerichtet worden ist. Das Angebotsspektrum umfasst u.a. die Beratung bei Internationalisierungs- und Innovationsvorhaben, bei der Suche nach geeigneten internationalen Projektpartnern sowie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln ([www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de)).

### Für den Gesamtüberblick:

#### Europa in NRW Datenbank

Einen guten Überblick über nordrhein-westfälische Experten zum Thema Europa gibt seit 2005 die Datenbank „Europa in NRW – Wer macht was in NRW für Europa“ ([www.datenbank-europa-nrw.de](http://www.datenbank-europa-nrw.de)). Diese Datenbank wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung von der Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE) aufgebaut und enthält mittlerweile Kontaktdaten von über 1.000 europarelevanten Personen und Institutionen im Lande. Die Datenbank ermöglicht die schnelle Identifikation von Ansprechpartnern und Kooperationspartnern in NRW sowie den Austausch von Informationen.

Über diese Informationsstellen sind ggf. auch die Kontaktdaten weiterer spezialisierter Informations- und Beratungsstellen erhältlich.

## Europa in NRW - NRW in Europa

Enge Kontakte zu den Menschen sind ein Schlüssel für die Verwirklichung eines Europas der Bürgerinnen und Bürger. Wir verstehen uns als Bindeglied und Mittler zwischen den Menschen in unserem Land und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der EU-Administration. Eines unserer zentralen Ziele ist es, Ihre Interessen und Erwartungen in Brüssel wirksam zu vertreten und damit nicht zuletzt die Weichen zu stellen, dass auch die Förderinstrumente der EU für NRW nutzbar sind.

Dazu arbeiten wir u.a. in verschiedenen Ausschüssen mit, die vom Parlament eingerichtet worden sind. Allerdings sind wir auch außerhalb der hier ausgewiesenen Ausschussthemen gerne für Sie ansprechbar.



**Dr. Renate Sommer**  
Herne/Ruhrgebiet

- › Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- › Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
- › Türkei-Delegation des EP



**Karl-Heinz Florenz**  
Neukirchen-Vluyn/Niederrhein

- › Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
- › Berichterstatter zum Klimawandel



**Klaus-Heiner Lehne**  
Düsseldorf/Bergisches Land

- › Rechtsausschuss, Vorsitzender
- › Ausschuss für Wirtschaft und Währung



**Sabine Verheyen**  
Aachen/Region Aachen

- › Ausschuss für Kultur und Bildung
- › Ausschuss für regionale Entwicklung
- › Kommunalbeauftragte der CDU/CSU-Gruppe im EP





**Dr. Markus Pieper**  
Lotte / Münsterland

- › Ausschuss für regionale Entwicklung, Stellvertretender Vorsitzender
- › Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- › Haushaltskontrollausschuss



**Elmar Brok**  
Bielefeld / Ostwestfalen-Lippe

- › Auswärtiger Ausschuss, Außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion
- › Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten



**Dr. Peter Liese**  
Meschede / Südwestfalen

- › Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, Gesundheitspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion
- › Auswärtiger Ausschuss



**Herbert Reul**  
Leichlingen / Bergisches Land

- › Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Vorsitzender
- › Ausschuss für die Rechte und Freiheiten der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten



**Axel Voss**  
Bonn / Mittelrhein

- › Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- › Haushaltsausschuss
- › Petitionsausschuss





Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

## Regionalentwicklung als Kernaufgabe

Im Rahmen der europäischen Strukturförderung 2007-2013 erhält Nordrhein-Westfalen ca. 1,3 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Diese Gelder werden gemeinsam mit weiteren Mitteln der Landesregierung für das sogenannte Ziel 2-Programm NRW verwendet, welches unter dem Motto „Innovation wagen – Aufbruch in eine kreative Ökonomie“ umfangreiche Fördermaßnahmen in verschiedenen Bereichen vorsieht.

Die Ideen der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Landes. Kreativität und Innovationen stehen daher im Mittelpunkt der nordrhein-westfälischen Strukturförderung, bei der zündende Ideen „made in NRW“ gesucht werden, wie zukunftsweisende Technologien und Dienstleistungen, ungewöhnliche Kooperationen oder neue Ansätze für den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen sind für diese Entwicklungen besonders wichtig und werden daher auch besonders gefördert.

Grundlage für das Ziel 2-Programm NRW ist das von der EU-Kommission genehmigte „Operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“. In diesem sind u.a. die Ziele, Themenschwerpunkte und Mittelverteilung der EFRE-Förderung in Nordrhein-Westfalen festgelegt.

### Programmziele

Schwerpunkt der Ziel 2-Förderung ist die Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sowie die Schaffung von Beschäftigung.

Dieses Oberziel wird durch zwei Hauptziele konkretisiert:

- Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes
- Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell stark benachteiligten Gebieten.

### Förderprioritäten

Drei spezifische Förderprioritäten spiegeln die Ziele des Programms wider. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung konkreter Förderinstrumente.

### Stärkung der unternehmerischen Basis

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Motoren des Strukturwandels und Wachstumsträger für Beschäftigung. Diese Priorität sieht daher Förderinstrumente vor, welche die Grundlagen für die Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU in Nordrhein-Westfalen verbessern sollen. Das Reaktionsvermögen der Unternehmen im Strukturwandel kann hierbei über die Förderung von Investitionen erhöht werden. Beratung und Information tragen zur Entwicklung innovativer

Unternehmenskonzepte und Produkte durch die Unternehmen bei. Darüber hinaus werden Existenzgründer als Anbieter neuer Produkte, Verfahren, Ideen und Problemlösungen in ihrer Anfangsphase gestärkt.

### **Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**

Die Fähigkeit von Unternehmen und Regionen, stetig neue, den sich wandelnden Märkten angepasste Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, sind heutzutage wichtige Wettbewerbsfaktoren. Hier setzen verschiedene Förderinstrumente im Rahmen der zweiten Priorität an, die Innovationsprozesse und Innovationsfähigkeit unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in international leistungs- und wettbewerbsfähigen Clustern und Netzwerken dient dazu, neues Wissen und neue Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Förderung bezieht sich hier insbesondere auf Bereiche, in denen Nordrhein-Westfalen schon jetzt besondere Stärken aufweist. Eine regional ausgerichtete Innovationsförderung soll zudem gezielte Forschungs- und Innovationspotenziale aufzeigen. Unter „Innovation“ werden dabei nicht nur technologische Errungenschaften, sondern auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen verstanden. Zur erhöhten Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen tragen auch Maßnahmen zur Modernisierung der vorhandenen wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen bei. Weiterhin werden innovative Vorhaben bzgl. einer verbesserten Energie- und Ressourceneffizienz und die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien

gefördert. Darüber hinaus soll die Entwicklung und experimentelle Erprobung innovativer strukturpolitischer Ansätze und Instrumente sowie der Erfahrungsaustausch in Netzwerken zu einer Weiterentwicklung des strukturpolitischen Instrumentariums in Nordrhein-Westfalen führen.

### **Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung**

Hauptziel dieser Priorität ist die Angleichung der Lebensverhältnisse in NRW. Daher werden hier strukturell besonders stark belastete Regionen und Stadteile gefördert, um bestehende innerstädtische Divergenzen und die Gefahr einer Abwärtsspirale zu verringern. Die Entwicklung und Umsetzung integrierter Konzepte auf lokaler Ebene unter Einbeziehung einer breiten Partnerschaft zielen darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in diesen städtischen Problemgebieten zu verbessern. Im Bereich der lokalen Ökonomie können ferner modellhafte Einzelvorhaben zur Verbesserung von Standortqualitäten unterstützt werden. Insbesondere sind hier Maßnahmen in strukturschwachen industriell geprägten Regionen, wie dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Städtedreieck, vorgesehen. Die Förderung umfasst u.a. die bedarfsorientierte Entwicklung von (Brach-)Flächen und wirtschaftsnahen Infrastrukturen sowie die Verbesserung der Qualitätsstandards bestehender Gewerbeflächen auf der Basis regionaler Entwicklungsstrategien. Weiterhin werden strukturpolitisch relevante Teile des Emscher-Umbaus und Projekte zur Erschließung des industriellen Erbes für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke unterstützt.

#### **Projektbeispiel:**

Im Rahmen des Clusterwettbewerbs Bio.NRW konnte die Forschungsplattform „ExpressO: Proteinexpression und Optimierung“ mit ihren innovativen Ideen überzeugen. Unter der Federführung der Universität Düsseldorf können in einem Konsortium aus mehreren Partnern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Biotechnologie umgesetzt werden. Beteiligt ist u.a. das Institut für Biorganische Chemie (IBOC).



*Klaus-Heiner Lehne vertritt die Region Düsseldorf*

**Umsetzung**

Die EFRE-Förderung in NRW erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Wettbewerben, die durch eine „klassische“ Projektförderung ergänzt wird. Damit sollen die besten Konzepte und Ideen im Land durch die Förderung qualitativ hochwertiger, innovativer Fördervorhaben umgesetzt werden. Neben der unternehmensindividuellen, innovationsorientierten Mittstandsförderung definiert die Landesregierung gemäß ihrer Strategie „Stärken stärken“ daher Cluster sowie Schwerpunktthemen und -technologien, für die landesweite Wettbewerbe ausgeschrieben werden.

Alleine in den ersten beiden Programmjahren sind im Rahmen von 22 Wettbewerben 1514 Projektskizzen eingereicht worden, von denen 422 sogenannte Siegerprojekte für eine Förderung ausgewählt wurden. Nachstehend ist eine kleine Auswahl an Wettbewerbsthemen aufgeführt:

- BIO.NRW (Industrielle Biotechnologie)
- Create.NRW (Kultur- und Kreativwirtschaft)
- Erlebnis.NRW (Tourismus und Naturerlebnisse)
- Energie.NRW (Effiziente Umwandlung und Nutzung)
- Ernährung.NRW (Ideen für die Ernährungsbranche)

- familie@unternehmen.NRW (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- InnoMeT.NRW (Innovative Medizintechnik)
- Medien.NRW (Innovation, Konvergenz und Vernetzung im Medienbereich)
- StandortInnenstadt.NRW (Ideen für die Innenstädte im Ruhrgebiet)

### Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Regionalpolitik

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW / Ziel 2-Sekretariat NRW  
NRW.Bank

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Ca. 1,3 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** Nordrhein-Westfalen

#### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### >>> Nähere Informationen:

[www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de)

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

**Projektbeispiel:**

Ein Nanobioanalytik-Zentrum (NBZ) schafft in Münster deutschlandweit einmalige Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen, die nanoanalytische Verfahren und Geräte entwickeln. Das NBZ bietet den Betrieben auf 3.000 Quadratmetern Räume, Spezialgeräte und Labore zur Entwicklung von Produkten, Methoden oder Geräten, die der Analyse biologischer und medizinischer Materialien dienen. Dies schafft rund 100 Arbeitsplätze, die dann den Schritt von der wissenschaftlichen Forschung zur wirtschaftlichen Anwendbarkeit vollziehen. Mit diesem Projekt gelingt die Kombination der europäischen Forschungsförderung mit der EU-Strukturpolitik. Während die EU-Forschungsprogramme Grundlagenforschung für Nanotechnologie an der Universität Münster direkt aus Brüssel unterstützen, trägt die durch Brüssel mitfinanzierte und vom Land NRW umgesetzte regionale EU-Strukturpolitik die Innovationen in die Region. Die EU fördert den Bau des Nanobioanalytik-Zentrums im Rahmen des NRW-Ziel 2 Programms insg. mit ca. 6,4 Mio. Euro.



*Dr. Markus Pieper  
vertritt das  
Münsterland*

URBACT II zielt darauf ab, nachhaltige Stadtentwicklungspolitiken zu unterstützen, indem verschiedene Städte in Europa zusammenarbeiten, ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Hierdurch sollen gute Beispiele und Know-How zur nachhaltigen Stadtentwicklung in andere Städte und Regionen verbreitet und dort angewendet werden.

## URBACT II

# Stadtentwicklung unterstützen

Städte entwickeln sich stetig weiter und sind dabei immer neuen Herausforderungen ausgesetzt. Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik kann effektiver umgesetzt werden, wenn Städte sich gegenseitig über ihre Erfahrungen austauschen. Hier setzt das Programm URBACT II an, welches eine Fördergrundlage für diesen Austausch auf europäischer Ebene bietet.

Gefördert werden daher Austauschaktivitäten zwischen europäischen Städten und Akteuren sowie gemeinsame Bildungsmaßnahmen zu folgenden Bereichen:

### Städte – Motoren für Wachstum und Beschäftigung

- Förderung des Unternehmerrgeistes
- Verbesserung von Innovation und wissensbasierten Wirtschaft
- Beschäftigung und Humankapital

### Attraktive und integrative Städte

- Integrierte Entwicklungspolitik von sozial benachteiligten Gebieten und Gebieten, die von sozialer Benachteiligung bedroht sind
- Soziale Integration
- Umweltaspekte
- Stadtplanung und „Governance“

Hauptinstrument von URBACT II sind thematische Netzwerke mit acht bis zwölf europäischen Partnerstädten. Jede Stadt soll auf der Grundlage der Austauschaktivitäten einen konkreten lokalen Aktionsplan erstellen.

Weiterhin können Arbeitsgruppen mit sechs bis acht Partnerstädten gefördert werden.

Der Begriff „Städte“ ist bei URBACT II im weitesten Sinne aufzufassen. Gemeint sein können Metropolregionen, Städte, Gemeinden, Stadtviertel und Stadtbezirke. Daneben können auch weitere Akteure beteiligt werden, bspw. Universitäten.

URBACT II baut auf den Erfahrungen des Vorgängerprogramms aus der Förderperiode 2000-2006 auf. Nordrhein-Westfalen ist beim URBACT II-Programm mit den Städten Aachen, Duisburg und Düsseldorf bereits in drei verschiedenen Netzwerken beteiligt.

## URBACT II

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Regionalpolitik bzw. URBACT Sekretariat

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 53,3 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** I.d.R. max. 700.000 Euro

**Fördersatz:** Max. 70–80%

### >>> Nähere Informationen:

<http://urbact.eu>

Mit dem Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken, fördert INTERREG Kooperationsprojekte zwischen Städten und Regionen innerhalb der EU. Auf diese Weise sollen gemeinsame Lösungen zu ähnlichen regionalpolitischen Fragestellungen in Bereichen wie Innovation, Nachhaltigkeit und Erreichbarkeit gefunden werden.

## INTERREG IV

# Grenzen überwinden

INTERREG IV ist das primäre Finanzierungsinstrument zur Umsetzung des sogenannten „Ziel 3“ der Europäischen Union: **„Europäische territoriale Zusammenarbeit“**. Hierfür werden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet. Im Rahmen von grenzüberschreitenden Projekten können sich Konsortien aus nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Einrichtungen, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen sowie teilweise private Akteure beteiligen. INTERREG wird über drei verschiedene Programmausrichtungen umgesetzt, denen unterschiedliche Gebietskulissen zugrunde liegen. NRW ist an allen drei Ausrichtungen beteiligt.

### INTERREG A – grenzübergreifende Zusammenarbeit

In benachbarten Grenzregionen wird auf der Grundlage gemeinsamer Strategien und Entwicklungsprogramme die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit unterstützt. Durch die Nachbarschaft zu den Niederlanden und Belgien befinden sich in NRW folgende Fördergebiete:

#### • **Deutschland-Niederlande**

([www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu))

Das deutsch-niederländische INTERREG IV A-Programm umfasst die vier Grenzregionen Ems Dollart Region, Euregio, Euregio Rhein-Waal und Euregio Rhein-Maas-Nord. Die drei Letzteren beziehen Teile NRWs ein. Zum Fördergebiet gehören die Kreise Borken, Kleve, Steinfurt, Viersen, Wesel sowie die Städte Krefeld

und Mönchengladbach. Zudem können sich ebenfalls die Kreise Coesfeld und Warendorf, der Rhein-Kreis Neuss und die Städte Duisburg und Münster als sogenannte „angrenzende Gebiete“ beteiligen.

#### • **Deutschland-Niederlande-Belgien:**

EUREGIO Maas Rhein ([www.interregemr.info](http://www.interregemr.info))  
Das Programmgebiet umfasst die Regio Aachen (NRW), den südlichen Teil der Provinz Limburg (NL), die Provinzen Limburg und Lüttich sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft (B).

### INTERREG B – transnationale Zusammenarbeit

Die transnationale Zusammenarbeit verfolgt das Ziel einer integrierten territorialen Entwicklung in spezifischen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. In transnationalen Projekten sollen räumliche Bedingungen sowie Auswirkungen auf andere Bereiche im jeweiligen Gebiet berücksichtigt werden, um eine ausgeglichene räumliche Entwicklung zu unterstützen. Die Kooperation erfolgt auf Basis gemeinsamer Programme der jeweiligen Kooperationsräume. Hierin werden Themen- und Handlungsfelder festgelegt, die die generelle Richtung für transnationale Projekte mit Partnern aus den verschiedenen teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgeben. Im Vordergrund stehen die Bereiche „Innovation“, „zukunftsfähiges Umwelt- und Risiko-Management“, „interne und externe Erreichbarkeit der Kooperationsräume“ sowie „attraktive und wettbewerbsfähige Städte und Regionen“. NRW ist am Kooperationsraum Nordwesteuropa (NWE) beteiligt. Dieser

umfasst Regionen aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, dem Vereinigten Königreich sowie der Schweiz. NWE-Website: [www.nweurope.eu](http://www.nweurope.eu).

### **INTERREG C – interregionale Zusammenarbeit**

Am INTERREG C-Programm können Projekte mit Partnern aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Norwegen gefördert werden ([www.interreg4c.eu](http://www.interreg4c.eu)).

Insbesondere Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene sollen im Rahmen internationaler Projekte vom Erfahrungsaustausch und -transfer im Bereich der Regionalpolitik profitieren. Über Kooperationsnetze sollen regionalpolitische Ansätze, Strategien und Instrumente entwickelt bzw. verbessert werden. Thematisch ist das Programm auf die Bereiche „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie „Risikoprävention und Umwelt“ fokussiert.

Mit den INTERREG-Programmen wurde ein wichtiges Förderinstrument auf europäischer Ebene für „raumbezogene“ Projektansätze geschaffen, bei denen sowohl die Programmräume insgesamt als auch die einzelnen teilnehmenden Städte und Regionen von der internationalen Zusammenarbeit profitieren.

In der aktuellen Förderperiode (2007–2013)

wird INTERREG mittlerweile in der vierten „Auflage“ umgesetzt und wird auch in der kommenden Förderperiode ab 2014 ein wichtiger Bestandteil der europäischen Förderpolitik sein. Bisher konnten europaweit in allen Programmausrichtungen eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden, bei denen nordrhein-westfälische Partner große Anteile haben.

### **INTERREG**

#### **Verantwortliche EU-Stelle(n):**

Generaldirektion Regionalpolitik bzw. jeweils zuständige Programmsekretariate/-instellen

#### **Kontaktstelle in Deutschland / NRW:**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Ca. 7,75 Mrd. Euro (INTERREG A/B/C europaweit)

#### **Fördergebietskulisse:**

Deutschland-Niederlande bzw. Maas-Rhein (INTERREG A) / Nordwesteuropa (INTERREG B) / europaweit (INTERREG C)

#### **Förderhöhe:**

Je nach Programmgebiet unterschiedlich

**Fördersatz:** I.d.R. max. 50%

#### **>>> Nähere Informationen:**

[www.interreg.de](http://www.interreg.de)

### **Projektbeispiel:**

Im Rahmen des INTERREG IVB-Projekts **RoCK – Regions of Connected Knowledge** beschäftigen sich elf Partner aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und England mit Aspekten des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs, darunter die Städte Aachen und Mönchengladbach sowie der Aachener Verkehrsverbund. Ziel ist u.a. der verbesserte Austausch zwischen Regionen durch die Schaffung von direkten, schnellen und grenzübergreifenden Bahnverbindungen. Konkret sollen die Voraussetzungen für IC- und weitere Bahnverbindungen geschaffen werden. Dabei gilt es u.a. technische Barrieren im grenzüberschreitenden Verkehr zu überwinden und den Komfort durch ein grenzübergreifendes deutsch-niederländisches Tarifsysteem zu verbessern. Weiterhin wird in Aachen eine Machbarkeitsstudie für eine innovative Anbindung der RWTH-Erweiterungsgebiete an den Bahnhof Aachen West durchgeführt. Während der Gesamtlaufzeit 2007-2013 stehen für das Projekt EU-Mittel in Höhe von 5,9 Mio. Euro zur Verfügung.



*Sabine Verheyen  
vertritt die  
Region Aachen*

Die Aufgabe der EIB besteht darin, zur Integration, zu einer ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten beizutragen. Unter Berücksichtigung dieser wirtschaftspolitischen Ziele der EU finanziert sie ein breites Spektrum von Vorhaben im Energie-, Infrastruktur- und Industriesektor.

## Die Europäische Investitionsbank (EIB)

# Wichtige Infrastruktur

Durch den Vertrag von Rom wurde die Europäische Investitionsbank (EIB) 1958 als Bank der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen gegründet. Sie ist zwar Teil des institutionellen Systems der EU, trifft ihre Entscheidungen jedoch autonom. Die benötigten Mittel für ihre Finanzierungstätigkeit stammen daher nicht aus dem EU-Haushalt, sondern werden auf den Kapitalmärkten beschafft. Im Jahr 2008 nahm die EIB bspw. fast 60 Mrd. Euro auf.

Die EIB finanziert Projekte von öffentlichen und privaten Körperschaften und Unternehmen in Europa sowie einigen Partnerländern in folgenden Bereichen:

- Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen
- Zusammenhalt und Konvergenz zur Entwicklung der wirtschaftlich schwächeren Regionen der EU
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Innovation
- Transeuropäische Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation
- Energie
- Humankapital insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen

Die Förderung der EIB erfolgt hauptsächlich über zinsgünstige Darlehen. Zum einen vergibt die EIB Einzeldarlehen für Projekte mit einem Gesamtvolumen von mind. 25 Mio. Euro. Darüber hinaus können auch sogenannte Globaldarlehen bereit gestellt werden. Hierbei handelt es sich um Kreditlinien an Banken und

Finanzinstitute, die die Mittel dann an ihre Kunden zur Finanzierung von Programmen oder Vorhaben weiterleiten, die den Zielen und Kriterien der EIB entsprechen.

Neben Darlehen bietet die EIB auch projektvorbereitende **technische Hilfe** an. Zu nennen sind hier beispielsweise die Programme ELENA zur Vorbereitung von lokalen Investitionsprogrammen im Energiebereich und JESSICA zur Unterstützung von Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Weiterhin ist die EIB auch an dem 1994 gegründeten **Europäischen Investitionsfonds (EIF)** beteiligt. Hauptzweck dieses Fonds ist die Förderung der Gründung, des Wachstums und der Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen mit Hilfe der Instrumente Risikokapital und Garantien.

### Europäische Investitionsbank (EIB)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Europäische Investitionsbank (EIB)

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

#### Fördergebietskulisse:

EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

#### Förderhöhe: Unterschiedlich

**Fördersatz:** I.d.R. Max. 50%

#### >>> Nähere Informationen:

[www.eib.org](http://www.eib.org)

Große verheerende Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme, Dürren, Waldbrände, Erdbeben oder Vulkanausbrüche stellen Regionen vor besondere Herausforderungen. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde eingerichtet, um der betroffenen Bevölkerung auf schnelle, wirksame und flexible Weise zu helfen.

## Der Solidaritätsfonds

# Solidarisch in der Not

Die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 hat die Europäische Union zum Anlass genommen, ein Finanzierungsinstrument zu schaffen, das Solidarität mit den Regionen zeigt und auf die dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung eingeht. Seitdem konnte der sog. Solidaritätsfonds bei über dreißig Katastrophenfällen in Europa zum Einsatz kommen. Der Fonds wird vor allem nach Naturkatastrophen größeren Ausmaßes eingesetzt, die gravierende Folgen für die Lebensbedingungen, die Umwelt oder die Wirtschaft von Regionen innerhalb Europas hat. Der Solidaritätsfonds ergänzt die Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten für folgende wesentliche Rettungsmaßnahmen:

- Kurzfristiger Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung
- Bereitstellung von Notunterkünften und Mobilisierung von Hilfsdiensten
- Sicherung der Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes

- Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete (einschl. Naturräume)
- Der betroffene Staat kann bei der Kommission Mittel beantragen und ist dann für die Abwicklung der Finanzhilfe selbst verantwortlich.

### Solidaritätsfonds

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Regionalpolitik

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** Ab 2002

**Gesamtbudget:** 1 Mrd. Euro jährlich

#### Fördergebietskulisse:

EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsstaaten

**Fördersatz:** 100% der förderfähigen Ausgaben (ausschließlich nicht versicherbare Schäden) als Ergänzung der öffentlichen Anstrengungen des Empfängerstaats

#### >>> Nähere Informationen:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm) (Rubrik „Die Mittel“)

### Projektbeispiel:

Am 18. Januar 2007 tobte der Orkan Kyrill in weiten Teilen Europas. Das Zentrum des Sturms und der daraus entstandenen Schaden lag in Nordrhein-Westfalen, und dabei insbesondere in Südwestfalen. Über 11 Millionen Bäume wurden zerstört. Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die betroffenen Kreise und Kommunen erhielten insgesamt mehr als 101 Mio. Euro aus dem Europäischen Solidaritätsfonds. Damit wurden insbesondere kommunale Straßen und Wege in Südwestfalen finanziert: Siebenstellige Beträge gingen aber auch in die Kreise Euskirchen, Höxter und Paderborn sowie in den Oberbergischen Kreis. Die Europäische Union stellte damit mehr Mittel zur Verfügung als das Land NRW. Die Bundesregierung stellte den Opfern der Katastrophe gar keine Mittel zur Verfügung.



*Dr. Peter Liese  
vertritt die Region  
Südwestfalen*

## Der Europäische Sozialfonds (ESF)

# Soziales Europa



Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Finanzierungsinstrument der europäischen Strukturförderung zur Umsetzung von beschäftigungspolitischen Zielen in Europa. Mit der Förderung werden die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, die Steigerung der Beschäftigtenquote durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung sowie die dauerhafte soziale Integration von benachteiligten Personengruppen angestrebt. Die ESF-Mittel in Deutschland werden in Abstimmung mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen des Bundes und der Länder eingesetzt.

### Europäischer Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen

Der ESF wurde bereits mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit schafft er Arbeitsplätze, unterstützt die Menschen bei Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mit Beginn der aktuellen Förderphase wurden die ESF-Programme des Landes Nordrhein-Westfalen aktualisiert.

Der ESF in NRW ist von 2007 bis 2013 mit rund 684 Mio. Euro für die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgestattet. Hiermit sollen spezifische qualitative Akzente unter dem Motto „In Menschen investieren“ gesetzt werden.

Das nordrhein-westfälische ESF-Programm umfasst drei thematische Prioritätenachsen, die über konkrete Förderinstrumente umgesetzt werden:

### Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- „Bildungsscheck“ zur Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen

- „Potenzialberatung“ zur Verbreitung innovativer und produktiver Formen von Arbeitsorganisationen
- „Beschäftigtentransfer“ zur Unterstützung betrieblicher Strukturmaßnahmen und des Personaltransfers

### Verbesserung des Humankapitals

- „Betrieb und Schule (BUS)“ und „Werkstattjahr“ zur Verbesserung der Ausbildungsreife
- „3. Weg in der Berufsausbildung“, „Verbundausbildung“, „Sonderprogramm Ausbildung“ und „Teilzeitberufsausbildung“ zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung

### Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

- „Jugend in Arbeit plus“ zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen
- „Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ zur Verbesserung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen
- „JobPerspektive in Nordrhein-Westfalen“ zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik

Die Fördermaßnahmen richten sich an kleine und mittlere Unternehmen, Qualifizierungsgesellschaften, Bildungs- und Beschäftigungsträger, kommunale Träger, Kammern und Verbände oder sonstige Projektträger. Ergänzend können auch innovative Modellprojekte mit europäischen Partnern gefördert werden. Hierbei wird an die frühere EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL angeknüpft.

### ESF in Nordrhein-Westfalen

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie 16 Regionalagenturen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 684 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** Nordrhein-Westfalen

**Förderhöhe:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

>>> **Nähere Informationen:**

[www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de)

### Europäischer Sozialfonds (ESF) in Deutschland

Ein Sprachkurs für ausländische Mitbürger, die eine Arbeit suchen, Kindertagespflege direkt im eigenen Unternehmen oder Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche – Der ESF fördert, wo Menschen sich um bessere Erwerbschancen bemühen. Das ESF-Bundesprogramm zielt darauf ab, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten zu erhöhen, die Berufsausbildung und Weiterbildung zu verbessern und lebenslanges Lernen zu fördern sowie die Integration in das Berufsleben für spezifische Zielgruppen zu verstärken. Die Umsetzung erfolgt über vier Prioritätenachsen, worunter konkrete Förderprojekte entwickelt werden können. Diese richten sich insbesondere an Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Sozialpartner, die im Bereich Beschäftigung und sozialen Eingliederung aktiv sind.

#### Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten sollen erhöht werden. Daher werden insbesondere KMU bei ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Im Mittelpunkt stehen

Beschäftigungsgruppen wie Geringqualifizierte, Migranten, Frauen und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

- Bestehende Existenzgründungen sollen gefestigt werden.
- Die Zahl der Unternehmensgründungen im Technologiebereich soll erhöht werden, indem das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessert wird.

#### Verbesserung des Humankapitals

- Unterstützung Jugendlicher, z.B. zur Reduzierung der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss und für mehr Chancengleichheit für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
- Förderung der Weiterbildung, insbesondere von bisher eher bildungsfernen Bevölkerungsgruppen („Bildungsprämie“)
- Integration zugewanderter Akademiker
- Unterstützung der Bildungsforschung

#### Beschäftigung und soziale Integration

- Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Migranten durch beschäftigungsbezogene Sprachkurse
- Förderung von bis zu 100.000 sozialversiche-

- rungspflichtigen, zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit („Kommunal-Kombi“)
- Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie des Einstiegs und Wiedereinstiegs von Frauen in das Erwerbsleben in strukturschwachen Gebieten („Stärken vor Ort“)
  - Förderung von sozialraumorientierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen („BIWAQ“)
  - Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und Erhöhung der Toleranz („XENOS“)
  - Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen („Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“)
  - Förderung verschiedener Ansätze zur Gleichstellung von Frauen im Berufsleben, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur familienfreundlicheren Unternehmenskultur

### Transnationale Maßnahmen

- Vorhaben zum Fachkräfteaustausch etwa durch Studienbesuchsprogramme
- Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Auszubildenden und Erwerbstätigen

Die einzelnen Programme in der Förderperiode 2007–2013 knüpfen in verschiedenen Bereichen an erfolgreichen Vorgängerprogrammen an. Auch werden im Laufe der Förderperiode noch weitere Programme hinzukommen.

### ESF in Deutschland

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Federführung)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Ca. 3,5 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** Deutschland

#### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### >>> Nähere Informationen:

[www.esf.de](http://www.esf.de)

### Projektbeispiel:

„Transsoest“ heißt das Konzept, mit dem sich „Arbeit Hellwig Aktiv“ (AHA) im Kreis Soest in einem Partnernverbund im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Integration durch Austausch (IDA)“ beworben hat und schließlich als eines von 73 Projekten bundesweit ausgewählt worden ist. Ziel ist es, die Beschäftigungschancen arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener durch einen transnationalen Austausch zu erhöhen. Das Projekt wird in Kooperation mit der gleichnamigen niederländischen Partnerstadt Soest durchgeführt. Zunächst sind elf junge Menschen mit vier Betreuern aus dem Kolping-Bildungszentrum Werl für drei Monate in die Niederlande gestartet, um dort in verschiedenen regionalen, gemeinnützigen Projekten mitzuarbeiten und Kontakte zu knüpfen. Der Auslandsaufenthalt soll das Selbstbewusstsein von Jugendlichen, die bisher keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten, stärken und ihnen durch die gewonnenen Erfahrungen zu besseren Chancen auf den Arbeitsmarkt verhelfen. Im Laufe der Projektlaufzeit bis 2012 sollen noch viele weitere junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren die Möglichkeit bekommen, an dem Projekt teilzunehmen.

Die Europäische Union kann dazu beitragen, dass mehr und bessere Arbeitsplätze und Chancengleichheit für alle entstehen. Das Förderprogramm für „Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS“ möchte sicherstellen, dass die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU auf dem richtigen Weg ist, damit Antworten auf wichtige politische Herausforderungen gefunden werden können.

## PROGRESS

# Europäische Beschäftigungspolitik

PROGRESS wurde geschaffen, um die Realisierung der Ziele der Europäischen Union hinsichtlich Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen. Während der Europäische Sozialfonds (ESF) die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten unterstützt, konzentriert sich PROGRESS auf Aktivitäten, die eine stärkere europäische Dimension beinhalten, um den zusätzlichen Nutzen der EU sicherzustellen. Es soll damit gewährleistet werden, dass das Gemeinschaftsrecht in den Mitgliedstaaten einheitlich angewandt wird und nationale Politiken die Ziele und Politiken der EU widerspiegeln.

PROGRESS ist Nachfolger für vier vorausgehende Programme, um die EU-Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik besser zu koordinieren.

### Das Programm umfasst fünf Aktionsbereiche:

#### Beschäftigung

(z.B. Finanzierung einer Europäischen Beobachtungsstelle bzgl. Aufzeichnungen von Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkttendenzen)

#### Soziale Eingliederung und Sozialschutz

(z.B. Sensibilisierungskampagnen für Politik und Rechtsvorschriften der EU in der Sozial- und Beschäftigungspolitik)

#### Arbeitsbedingungen

(z.B. Europaweite Studien zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz)

#### Nichtdiskriminierung

(z.B. Förderung europäischer Netze von Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung)

#### Gleichstellung

(z.B. Förderung europäischer Netze zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter)

In jährlichen Arbeitsplänen werden die einzelnen Förderbereiche konkretisiert. Die Umsetzung erfolgt anschließend im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen oder Projektauftrufe. Da PROGRESS sich auf Maßnahmen konzentriert, die gemeinsame europäische Anstrengungen erfordern, setzen viele Maßnahmen eine transnationale Partnerschaft voraus. Häufig richtet sich die Förderung direkt an die Mitgliedstaaten oder größere Regionen (Bundesländer) sowie international tätige Akteure im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

## PROGRESS

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Ca. 743 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:** I.d.R. max. 80%

### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social>  
(Rubrik „EU-Fördermittel“)



Der Globalisierungsfonds

## Globalisierungsfolgen bewältigen

Wenn ein großes Unternehmen von Insolvenz betroffen ist, eine Fabrik ihre Produktion in ein anderes Land außerhalb der EU verlagert oder ein ganzer Wirtschaftszweig in einer Region wegbricht – in diesen Fällen setzt der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) an, der entlassene Arbeitnehmer dabei unterstützt, eine neue Anstellung zu finden. Hierfür stellt die Europäische Union jährlich bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde 2007 ins Leben gerufen, um Arbeitskräften zu helfen, die infolge von Veränderungen im Welthandel entlassen worden sind. Im Jahr 2009 ist im Zuge der schlechten wirtschaftlichen Situation in Europa eine zunächst bis 2011 begrenzte Ausweitung des Fonds beschlossen worden. Demnach kann der EGF nicht mehr nur bei globalisierungsbedingten Massenentlastungen in Unternehmen zur Anwendung kommen, sondern auch bei Entlassungen infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für eine Förderung erleichtert, indem der Fonds nun bereits bei i.d.R. mindestens 500 Entlassungen in einem Unternehmen bzw. in einem Sektor einer Region, d.h. auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, greift. Ursprünglich war die Grenze bei i.d.R. mindestens 1.000 Entlassungen festgesetzt.

Der Fonds bietet eine einmalige, zeitlich begrenzte und individuelle Unterstützung für Arbeitnehmer, die im Zuge der Globalisierung

bzw. der Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden. Ziel ist die Reintegration dieser Personen in den Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen orientieren sich an die spezifische Situation der entlassenen Personen, um ein möglichst passgenaues Unterstützungsangebot bieten zu können. Der EGF kann für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere zum Erwerb von IKT-Qualifikationen und Validierung der erworbenen Erfahrung), Hilfe bei „Outplacement“ und Förderung des Unternehmertums oder Beihilfe zur Unternehmensgründung
- Spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen für Beschäftigte, wie z.B. Beihilfen für die Arbeitsuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für Personen, die an Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen
- Besondere Anreize für benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer

Anträge für eine Förderung werden direkt von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei der

EU-Kommission gestellt. Allein im Jahr 2008 erhielten europaweit rund 10.000 Menschen eine Unterstützung aus dem EGF. 69% der Arbeitssuchenden, die 2007 über den EGF gefördert wurden, haben bis zum Ende ihrer Unterstützung bereits einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Von Entlassungen betroffen waren europaweit insbesondere Unternehmen der Automobil-, Textil- und der Mobiltelefonbranche. Nordrhein-Westfalen hat diese Auswirkungen mit den Schließungen bzw. Umstrukturierungen der Werke BenQ Mobile in Kamp-Lintfort und Bocholt (2007), NOKIA in Bochum (2008) und Karmann in Rheine (2009) besonders schmerzhaft zu spüren bekommen. In allen drei Fällen unterstützt der EGF die entlassenen Arbeitnehmer, um sie in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren.

### Globalisierungsfonds

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Max. 500 Mio. Euro jährlich

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

**Förderhöhe:** Bedarfsorientiert

(i.d.R. mehrere Millionen Euro)

**Fördersatz:** Max. 65%

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social>

(Rubrik „EU-Fördermittel“)

[www.globalisierungsfonds.de](http://www.globalisierungsfonds.de)

### Projektbeispiel:

Die Nokia GmbH hat ihren Produktionsbetrieb in Bochum Ende Juni 2008 stillgelegt und in diesem Zuge über 1.800 Mitarbeitern gekündigt. Für betroffene Personen, die Stadt Bochum und die gesamte Region bedeutete dies einen tiefen Einschnitt. Dieser kam zudem unerwartet, da das Produktionswerk noch 2007 gewinnbringend arbeitete. Über 1.300 ehemalige Nokia-Mitarbeiter wechselten daraufhin temporär in Transfergesellschaften. U.a. konnten zunächst Maßnahmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds durchgeführt werden. Die dort eingerichteten Unterstützungsangebote konnten über den Europäischen Globalisierungsfonds erheblich ausgeweitet werden. Mit rund 5,5 Mio. Euro wurden aus EU-Mitteln für Qualifizierungsmaßnahmen bereit gestellt, um die Vermittlungschancen und damit den Neustart ins Berufsleben deutlich zu verbessern.

Unterstützt werden konnten u.a. umfangreiche Anpassungsqualifizierungen für Personen, die teilweise längere Zeit nicht mehr in ihren erlernten Berufen tätig waren bzw. denen das aktuelle Know-how fehlte. Weiterhin konnten spezifische Grundqualifizierungen für viele Geringqualifizierte sowie besondere Betreuungsangebote für schwerbehinderte, ältere oder ausländische Mitarbeiter angeboten werden. Personen, die den Schritt in die Selbstständigkeit machen wollten, stand ein Lotse beiseite, der die potenziellen Existenzgründer bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützte. Während der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen konnte durch ein Transferkurzarbeitergeld der Lebensunterhalt von Beschäftigten sichergestellt werden.

Der bis 2010 zuständige EU-Kommissar Vladimír Špidla unterstützte den Antrag Deutschlands durch den Globalisierungsfonds für die Nokia-Mitarbeiter in vollem Maße: „Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Beschäftigungssituation in den betroffenen Sektoren besonders kritisch. Ich bin froh, dass die betroffenen Arbeitnehmer durch das Sicherheitsnetz aufgefangen werden, das der EGF bieten kann.“

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa besteht bereits seit den Gründungsjahren der Europäischen Gemeinschaft in den fünfziger Jahren. Seitdem hat sie sich stetig weiterentwickelt und dabei an den sich wandelnden Bedürfnissen der Landwirtschaft und gesamten Gesellschaft orientiert. Wichtigstes Finanzierungsinstrument der GAP sind Direktzahlungen, die die Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen sicherstellen sollen.

## Die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik Für unsere Landwirte



Die GAP nimmt den größten Posten im EU-Haushalt ein, wobei ihr Anteil stark rückläufig ist. Während in den Anfangsjahren noch über 80% für die GAP verwendet wurde, sind es heute etwa 33%, wovon der überwiegende Teil für **Direktzahlungen an Landwirte** verwendet wird (1. Säule). Diese werden aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** finanziert.

Im Jahr 2003 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine grundlegende **Reform der GAP**. Wichtigstes Ergebnis ist die weitgehende **Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion**. Während zuvor Gelder nach dem Prinzip „Wer viel produziert, bekommt viel Geld“ verteilt wurden, konnte Landwirten von nun an unabhängig von ihrer Erzeugung Beihilfen gewährt werden. Die neue Betriebsprämienregelung, die ab 2005 auch in Deutschland eingeführt wurde, führte dazu, dass die Produktion besser an die Nachfrage angepasst werden konnte.

Gleichzeitig sieht die Reform vor, dass Landwirte bestimmte Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Pflanzenschutz und Tierschutz einzuhalten haben. Die Erfüllung dieser Auflagen wird als **Cross Compliance** (Überkreuzverpflichtung) bezeichnet. Weiterhin hatte die GAP-Reform die Einführung der sogenannten **obligatorischen Modulation** zur Folge, bei der Mittel gekürzt werden können und in die 2. Säule der GAP (ländliche Entwicklung) umgeschichtet werden.

Im Jahr 2008 wurde die aktuelle GAP durch einen sogenannten „Health Check“ bewertet. In diesem Rahmen wurden u.a. die Modulation durchgeführt und Regelungen zur Milchquote getroffen.

Die Direktzahlungen an die Landwirte werden von nationalen bzw. regionalen Stellen vergeben. In NRW ist dafür die Landwirtschaftskammer zuständig. Die Zukunft der GAP-Politik wird derzeit kontrovers und intensiv diskutiert, so dass ab 2014 erneut mit einer reformierten GAP-Förderung zu rechnen ist.

### GAP-EGFL

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 2007–2013: 862,4 Mrd. Euro  
(EGFL und ELER)

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/dgs/agriculture>

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) (Rubrik „Landwirtschaft“)

[www.landwirtschaftskammer.de/foerderung](http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung)

Im Mittelpunkt des NRW-Programms Ländlicher Raum steht die Entwicklung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie eines vitalen und attraktiven ländlichen Raums. Das Programm wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert, welcher die sogenannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bildet.

## Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

# Für unsere ländlichen Räume

Die EU-Förderung für den ländlichen Raum wurde im Jahr 2000 eingeführt. Ab 2007 löste dabei der ELER den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) ab. Die Förderung wird, ähnlich wie die EU-Strukturförderung (EFRE und ESF), auf nationaler bzw. regionaler Ebene organisiert. Hierfür hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm für die Jahre 2007 bis 2013 aufgelegt, das von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sieht insgesamt vier Themenschwerpunkte vor, zu denen jeweils konkrete Förderprogramme eingerichtet wurden:

- Im Rahmen des Schwerpunkts zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft** werden u.a. die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Flurbereinigungsverfahren und der Bau von forstwirtschaftlichen Wegen gefördert.
- Zur **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** werden u.a. Agrarumweltmaßnahmen gefördert sowie Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 oder für den Vertragsnaturschutz geleistet.
- Die verbesserte **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** soll z.B. durch Dorferneuerung und Dorfentwicklungsmaßnahmen oder durch verbesserte Dienstleistungen für die Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung erreicht werden.

• Im Rahmen des Schwerpunkts **LEADER** wird die Erstellung und Umsetzung integrierter lokaler Entwicklungsstrategien unter Einbindung von Akteuren vor Ort gefördert. In Nordrhein-Westfalen werden insgesamt elf LEADER-Regionen gefördert.

Je nach konkreter Fördermaßnahme sind in Nordrhein-Westfalen die fünf Bezirksregierungen, die Landwirtschaftskammer, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz oder der Landesbetrieb Wald und Holz für die Abwicklung der Förderung zuständig. Im Zuge der aktuellen Diskussionen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bleibt es spannend, wie sich ab 2014 auch die Förderung für den ländlichen Raum weiterentwickeln wird.

### ELER - NRW-Programm Ländlicher Raum

#### **Verantwortliche EU-Stelle(n):**

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU-Kommission

#### **Kontaktstelle in Deutschland / NRW:**

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

#### **Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 292 Mio. Euro (ELER) zzgl. ca. 500 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel

**Fördergebietskulisse:** Nordrhein-Westfalen (ländlicher Raum)

#### **Förderhöhe:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### **Fördersatz:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

### **>>> Nähere Informationen:**

[www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw\\_programm](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm)

Durch einzelne Informationsveranstaltungen bis hin zu Informationskampagnen soll der Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit über die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union verbessert werden. Dabei soll auch die Bedeutung der GAP für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Rolle der Landwirte deutlich gemacht werden, die über die Nahrungsmittelproduktion hinaus geht.

## Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat Einfluss auf viele Bereiche, wie bspw. auf die Qualität unserer Umwelt, auf unsere Ernährung, auf die Behandlung von Nutztieren und auf die ländliche Entwicklung allgemein. Mit der Förderung der sogenannten „GAP-Informationsmaßnahmen“ soll deshalb die Rolle der GAP nicht nur für den landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt verdeutlicht werden.

Im Rahmen des Programms können verschiedene Informationsmaßnahmen gefördert werden, wie bspw. Fernseh- und Radioprogramme, Aktionen in Schulen und Universitäten, Konferenzen und Seminare sowie Informationsstände auf Landwirtschaftsmessen. Die Spannweite der möglichen Themen ist relativ breit und kann alle von der GAP betroffenen Bereiche betreffen. Sei es, den neuen Herausforderungen im Umweltbereich gerecht zu werden, insbesondere im Zusammenhang mit Klimawandel, Wasserwirtschaft, erneuerbare Energien und Artenvielfalt oder gesündere Ernährung sowie gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Weiterhin denkbar sind Infor-

mationsmaßnahmen bezüglich der Erhaltung eines vitalen Wirtschafts- und Sozialgefüges in ländlichen Gebieten sowie Umweltschutz und Landschaftspflege. Auch internationaler Handel ist ein wichtiges Thema bei der GAP.

### Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** Seit 2000 fortlaufend durch jährliche Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

**Gesamtbudget:** Ca. 3 Mio. Euro jährlich

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

**Förderhöhe:**

I.d.R. 20.000 bis 200.000 Euro pro Projekt

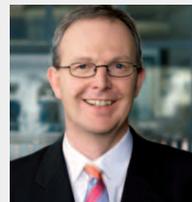
**Fördersatz:** I.d.R. max. 50%

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/agriculture/grants/capinfo>

### Projektbeispiel:

In NRW hat die deutsche Vertretung der „European Initiative for Sustainable Development in Agriculture e.V. (EISA)“ mit Sitz in Bonn im Jahr 2008 eine Kommunikationsplattform zwischen Landwirten und der Öffentlichkeit geschaffen, um über eine nachhaltige Landwirtschaft zu diskutieren.



*Axel Voss vertritt die Region Mittelrhein*

Die EU fördert mit diesem Programm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den interkulturellen Dialog und das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger für Europa. Über die länderübergreifende Kooperation soll das Verständnis füreinander gefördert und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden.

## Europa für Bürgerinnen und Bürger

Dem Programm liegt die Idee der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität mit einer aktiven europäischen Bürgerschaft zugrunde. Über grenzüberschreitende Maßnahmen sollen Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt Europas kennen lernen und der Sinn für die gemeinsame europäische Geschichte und die europäische Wertegemeinschaft gestärkt werden. Das Programm richtet sich überwiegend an alle Akteure in Europa, die eine Partnerschaft eingehen oder mit europäischen Partnern gemeinsame Aktivitäten entwickeln möchten. Hierzu zählen bspw. Städte, Gemeinden, Sportvereine oder zivilgesellschaftliche Organisationen.

Das Programm gliedert sich in vier Aktionsbereiche:

- Für Städte und Gemeinden ist insbesondere der Aktionsbereich **„Aktive Bürger für Europa“** von Bedeutung. Hier können Städtepartnerschaften, Bürgerbegegnungen und andere grenzüberschreitende Initiativen, die das zivile Engagement der Bürger und Bürgerinnen für Europa stärken, eine finanzielle Förderung erhalten.
- Der Aktionsbereich **„Aktive Zivilgesellschaft in Europa“** unterstützt zivile Organisationen und Initiativen, die den Austausch über die Werte und Vorstellungen der EU anregen und dadurch helfen, eine selbstbestimmte europäische Bürgerschaft mitzuentwickeln.
- Im Aktionsbereich **„Gemeinsam für Europa“** sollen vor allem Projekte unterstützt werden, die die EU-Politik und EU-Institutionen den

Bürgern näher bringen und verständlicher machen; etwa durch publikumswirksame Maßnahmen.

Im Rahmen des Aktionsbereichs **„Aktive europäische Erinnerung“** soll das Gedenken an die begangenen Verbrechen unter Nationalsozialismus und Stalinismus aufrechterhalten werden. Die mit den Gräueltaten in Zusammenhang stehenden historischen Stätten sowie Archive sollen vor dem Zerfall und dem Vergessen bewahrt werden.

### Europa für Bürgerinnen und Bürger

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EFBB) bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 215 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

#### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich (i.d.R. mindestens 2.500 bis max. 150.000 Euro)

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/citizenship>  
[www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de)

Das COMENIUS-Programm soll die schulische Bildung in Europa verbessern und jungen Menschen grundlegende Kompetenzen für die persönliche Entfaltung, das Berufsleben und das gesellschaftliche Engagement vermitteln.

## Lebenslang Lernen

### Schulische Bildung mit COMENIUS



COMENIUS ist das zentrale Programm zur europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbildung. Es bietet Schülern, Lehrern und weiteren Akteuren der Schulbildung durch grenzüberschreitende Maßnahmen die Gelegenheit, fremde Sprachen zu praktizieren, den Umgang mit anderen Kulturen zu probieren und sich über die gesammelten Erfahrungen persönlich weiterzuentwickeln. Zugleich dient COMENIUS der Weiterentwicklung der Schulbildung in Europa.

COMENIUS unterstützt zahlreiche Aktionen, um europaweite Zusammenarbeit und Austausch im vorschulischen und schulischen Bereich für alle Schulformen bis Ende der Sekundarstufe II zu erleichtern.

Der Aktionsbereich „**Mobilität**“ ermöglicht Lehrern, Fortbildungsangebote in Europa wahrzunehmen. Angehende Lehrer können im europäischen Ausland eine Zeitlang an Gastschulen assistieren. Auch eine individuelle Schülermobilität soll künftig gefördert werden können.

Über **Schulpartnerschaften** kann die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulen in Europa zu selbst gewählten Themen gefördert werden. Häufig lernen sich die Schulen über die Initiative eTwinning kennen, bei der Lernprojekte und Austausche über das Internet ermöglicht werden.

Mit der Aktion „**Regiopartnerschaften**“ werden lokale oder regionale Netzwerke von Schulbehörden, Schulen, Einrichtungen der Lehreraus- und fortbildung etc. gefördert, die eine Partnerschaft mit entsprechenden Einrichtungen in einer anderen europäischen Stadt oder Region eingehen.

In **multilateralen Projekten oder Netzwerken** kann die europäische Zusammenarbeit zu Fragen der Lehrerbildung, Lehr- und Lernqualität im Unterricht oder spezifischen Themenbereichen gefördert werden.

COMENIUS wird in der Laufzeit 2007 bis 2013 über das EU-Rahmenprogramm Lebenslanges Lernen umgesetzt. Insgesamt besteht das Programm bereits seit 1995. Für viele Schulen sind durch COMENIUS europäische Kontakte schon fast selbstverständlich geworden.

#### COMENIUS

##### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

##### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)  
Bezirksregierung Düsseldorf

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 1,046 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/llp>

[www.kmk-pad.org/comenius](http://www.kmk-pad.org/comenius)

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

(Rubrik „Schule“/„Internationaler Austausch“)

Mit dem ERASMUS-Programm ins europäische Ausland. Für eine Vielzahl von Studierenden ist dies mittlerweile fester Bestandteil ihres Studiums. Denn neben dem Studieren können sie hier neue kulturelle Eindrücke sammeln, ihre sprachlichen Fertigkeiten verbessern und sich persönlich weiterentwickeln. ERASMUS bietet darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung.

## Lebenslang Lernen

### Förderung der Hochschulbildung mit ERASMUS

ERASMUS hat sich mit der Förderung der Auslandsmobilität und weiteren Kooperationsprojekten zu einem wichtigen Instrument der Internationalisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und Europa entwickelt. Damit trägt ERASMUS wesentlich zur Verwirklichung des europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses bei.

Das Programm gliedert sich in folgende Förderbereiche, wobei Mobilitätsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen:

- **Auslandsstudium und Auslandspraktika für Studierende** für eine Dauer von drei bis zwölf Monaten (Studierende wenden sich für Unterstützung und Vermittlung an ihre Heimathochschule)
- **Gastdozenturen** im europäischen Ausland bis zu sechs Wochen (Lehrzweck)
- **Trainingsaufenthalte für Hochschul- und Unternehmenspersonal** im Europäischen Ausland bis zu sechs Wochen (Fortbildungszweck)
- **Intensivprogramme und Intensivsprachkurse**, z.B. Sommerschulen, Blockseminare etc. in Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen
- **Multilaterale Projekte und Netzwerke** von mehreren europäischen Hochschulen, bspw. zur Lehrplanentwicklung, Hochschulmodernisierung oder Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen

ERASMUS kann bereits auf eine mehr als 20jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. In der Laufzeit 2007 bis 2013 wird ERASMUS

über das EU-Rahmenprogramm „Lebenslanges Lernen“ mit neuen quantitativen und qualitativen Zielen umgesetzt.

Von 1987 bis zu Beginn der aktuellen Förderperiode haben weit über 1,7 Mio. Studierende von über 2.000 Hochschulen aus 31 europäischen Staaten von dem Programm profitiert. Bereits bis 2012 sollen es jedoch schon 3 Mio. ERASMUS-Studierende geben. Weiterhin sind auch bereits über 100.000 Dozenten in Europa mit ERASMUS „unterwegs“ gewesen.

#### ERASMUS

##### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
 Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles  
 und Kultur (EACEA)

##### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 (DAAD)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 3,114 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

##### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/llp>  
[www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)

Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung steht im Mittelpunkt dieses Programms, bei dem Lernenden und Lehrenden Praxisaufenthalte im europäischen Ausland ermöglicht werden. Darüber hinaus werden europäische Partnerschaftsprojekte gefördert, die den Austausch zwischen Einrichtungen der Berufsbildung unterstützen.

## Lebenslang Lernen

### Berufliche Aus- und Weiterbildung mit LEONARDO DA VINCI

In einem zusammenwachsenden Europa mit einem zusammenwachsenden gemeinsamen Arbeitsmarkt werden sprachliche Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenzen in der Berufsausbildung immer bedeutsamer. Daneben bedarf es einer Steigerung der Qualität und Attraktivität der Aus- und Weiterbildung durch eine Verbesserung der Systeme und Verfahren. Weiterhin trägt eine Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen zum angestrebten europäischen Bildungsraum bei.

LEONARDO DA VINCI fördert Maßnahmen in verschiedenen Programmbereichen:

- Im Bereich „**Mobilität**“ werden Praxisaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende, Fachkräfte der Berufsbildung sowie Personen auf dem Arbeitsmarkt, wie bspw. Hochschulabsolventen, gefördert.
- „**Partnerschaften**“ zwischen Ausbildungsinstitutionen in Europa werden gefördert und dienen dem Austausch über Inhalte der Berufsausbildung und Weiterbildung.
- Mit der Förderung von „**multilateralen Projekten**“ soll die Entwicklung und insbesondere der Transfer von Innovationen in europäischen Berufsbildungssystemen unterstützt werden.
- Der Bereich „**Netzwerke**“ fördert den Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen in Europa, die sich gemeinsam mit spezifischen Fragen der Aus- und Weiterbildung auseinandersetzen.

LEONARDO DA VINCI ist zu einer wichtigen Größe in der Berufsbildung in Deutschland

und Europa geworden, hat zur Erarbeitung von Qualitätsstandards beigetragen sowie verschiedene Reformvorhaben unterstützt. Auch im Mobilitätsbereich hat sich das Programm fest etabliert.

Allein seit dem Jahr 2000 haben mehr als 400.000 Personen an dem Programm teilgenommen, welches bereits seit 1994 besteht. In der Laufzeit 2007 bis 2013 wird LEONARDO DA VINCI über das EU-Rahmenprogramm „Lebenslanges Lernen“ umgesetzt. Bis 2013 sollen jährlich europaweit 80.000 Auszubildende und Arbeitnehmer gefördert werden, davon alleine 11.000 aus Deutschland.

#### LEONARDO DA VINCI

##### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

##### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 1,725 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

##### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/llp>  
[www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)

GRUNDTVIG zielt darauf ab, die Bildung von Erwachsenen zu stärken und ihnen neue Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen helfen mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft umzugehen. Insbesondere in diesem Programm wird daher das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ umgesetzt – ein Begriff, der durch den dänischen Theologen und Dichter Nikolai Frederik Severin Grundtvig geprägt wurde.

## Lebenslang Lernen

### Erwachsenenbildung mit GRUNDTVIG

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den damit einhergehenden Bildungsherausforderungen bietet GRUNDTVIG Fördermöglichkeiten für europäische Bildungsprojekte für Erwachsene. Diese sollen dabei unterstützt werden, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen, unabhängig davon, ob die jeweiligen Lernumgebungen formalen, nichtformalen oder informellen Charakters sind. Im Mittelpunkt stehen neben „älteren“ Menschen auch Erwachsene, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

GRUNDTVIG fördert verschiedene Maßnahmen, an denen sich Einzelpersonen sowie Einrichtungen beteiligen können:

- Der Programmbereich **Mobilität** fördert grenzüberschreitende Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte in der Erwachsenenbildung. Daneben können seit Kurzem auch lerninteressierte Erwachsene Workshops im europäischen Ausland besuchen.
- **Lernpartnerschaften** bieten gerade auch kleineren Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Möglichkeit zur europäischen Kooperation. Lehrende und Lernende können in einer zweijährigen Partnerschaft ein gemeinsames Thema bearbeiten.
- Durch die neue Aktion der **Senioren-Freiwilligendienste** wird nun auch Personen ab 50 Jahren die Möglichkeit gegeben, einen gemeinnützigen Freiwilligendienst im europäischen Ausland „anzutreten“. Organisiert werden die Tätigkeiten durch lokale Organi-

sationen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern.

- **Multilaterale Projekte und Netzwerke** dienen der Entwicklung, Erprobung und dem Transfer von innovativen Produkten und bewährten Verfahren in der Erwachsenenbildung sowie der Zusammenarbeit verschiedenster Akteure zu bestimmten Schlüsselthemen in der Erwachsenenbildung.

GRUNDTVIG besteht seit 1995 und ist in der Laufzeit 2007–2013 als Teil des EU-Rahmenprogramms „Lebenslanges Lernen“ mit erheblich erweiterten Fördermöglichkeiten ausgestattet.

#### GRUNDTVIG

##### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

##### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 358 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

##### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### Fördersatz:

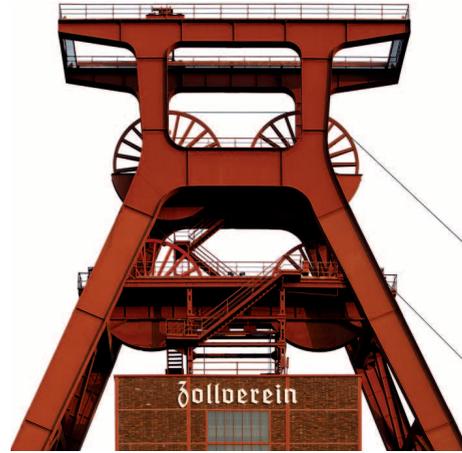
Je nach Programmbereich unterschiedlich

##### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/llp>  
[www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)

## Ein Grundstein Europas

# Kultur



Das Programm fördert den interkulturellen Dialog und Austausch von Kulturakteuren in Europa, um ihnen die länderübergreifende Kooperation bei Projekten und Veranstaltungen zu erleichtern. Hierzu werden die grenzüberschreitende Mobilität der Kulturakteure und die Verbreitung künstlerischer und kultureller Werke unterstützt. Mit der Förderung verfolgt die EU das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Kulturraum zu entwickeln.

Europa ist reich an Kultur und kulturellem Erbe. Das Programm KULTUR (2007–2013) als Nachfolger von KULTUR 2000 dient zur Erhaltung dieser kulturellen und sprachlichen Vielfalt, an der die Bürger in allen Teilen der EU teilhaben sollen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kulturakteuren fördert das gegenseitige kulturelle Verständnis und die Entwicklung eines kulturellen Zusammengehörigkeitsgefühls bei Kulturschaffenden wie Kulturgenießern.

Das Programm sieht drei Aktionsbereiche vor:

- Der Aktionsbereich **„Förderung kultureller Projekte“** unterstützt Kulturorganisationen und Kulturschaffende bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in kulturellen Projekten. Projekte können sich auf einen bestimmten Kulturbereich beziehen oder auch einen übergreifenden Charakter haben. Teilweise können zudem Projekte mit Partnern außerhalb der Europäischen Union gefördert werden. Zu diesem Aktionsbereich zählt auch die Förderung von literarischen Übersetzungen.
- Im Aktionsbereich **„Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen“** können Einrichtungen, Netzwerke von kulturellen Interessensgruppen und

Festivals mit Betriebskostenzuschüssen unterstützt werden, die besonders geeignet sind, die europäischen Werte und Kultur zu verbreiten.

- Der dritte Aktionsbereich **„Unterstützung von Analyse und Verbreitungsorganisationen“** fördert Studien, Analysen und die Informationstätigkeiten zum Thema europäische Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Weiterentwicklung der europäischen Kulturpolitik. Daneben wird die Verbreitung von Informationen über geförderte Kooperationen und laufende Projekte kofinanziert.
  - Darüber hinaus werden **weitere Aktivitäten** gefördert, wie etwa die Auszeichnung der „Kulturhauptstadt Europas“, die Verleihung von europäischen Preisen in den Bereichen Kultur, Kulturerbe und zeitgenössische Architektur.
- Am Programm können sämtliche Akteure teilnehmen, die sich länderübergreifend für interkulturelle Projekte und Kooperationen engagieren möchten. Das können etwa Theatergruppen, Orchester, Kulturinstitute, Museen oder andere im Bereich der Kultur tätige Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit sein. Jährlich werden EU-weit rund 300 Kulturprojekte gefördert.

## Kultur 2007-2013

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles  
und Kultur (EACEA)

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Cultural Contact Point (CCP) Germany  
c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

### Laufzeit: 2007-2013

**Gesamtbudget:** 400 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und  
weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** Je nach Programmbereich (i.d.R.  
zwischen 50.000 und 2,5 Mio. Euro)

**Fördersatz:** Je nach Programmbereich unter-  
schiedlich (i.d.R. max. 50 % bis 80 %)

### >>> Nähere Informationen:

[www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de)  
<http://eacea.ec.europa.eu/culture>

## Projektbeispiel:

Seit 1985 verleiht die Europäische Union jährlich die imagefördernde Auszeichnung „KULTURHAUPTSTADT EUROPAS“ und unterstützt diese aus ihrem Kulturförderprogramm mit bis zu 1,5 Mio. Euro pro ausgewählter Stadt. Die Stadt Essen, stellvertretend für das ganze Ruhrgebiet, konnte sich zunächst gegen 16 Mitbewerber auf nationaler Ebene erfolgreich durchsetzen und überzeugte mit ihrem innovativen Konzept schließlich auch eine internationale Jury. Am 11. April 2006 stand dann endlich fest: Die Kulturhauptstadt Europas im Jahre 2010 ist Essen und das Ruhrgebiet. Erstmals trägt damit eine Metropolregion mit 5,3 Mio. Einwohnern diesen Titel, mit dem auch der Wandel des einst industriell geprägten Ruhrgebiets hin zu einer attraktiven und dynamischen Region anerkannt wird. Darüber hinaus soll die Auszeichnung Impulse für eine weitere nachhaltige Entwicklung des Ruhrgebiets setzen. Für die Vorbereitung und Durchführung des Kulturhauptstadt-Jahres haben der Regionalverband Ruhr (RVR), das Land NRW, die Stadt Essen und der Initiativkreis Ruhr eine Trägergesellschaft für die Kulturhauptstadt Europas gegründet: die RUHR.2010. Für deren Vorsitz konnte der ehemalige WDR-Intendant Fritz Pleitgen gewonnen werden.

Am 09. Januar 2010 fiel mit einem Festakt auf dem Gelände der Zeche Zollverein schließlich der offizielle Startschuss. José Manuel Barroso, Präsident der EU-Kommission, erklärte dort: „Essen und das gesamte Ruhrgebiet mit seinen ehemaligen Schwerindustriestandorten erinnert uns an die Ursprünge des Projekts der europäischen Integration: Vor einem halben Jahrhundert hat die Europäische Union durch die friedliche grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Kohle und Stahl ihre ersten Schritte getan. Das Ruhrgebiet stellt somit eine der Wiegen unseres europäischen Projekts dar. Heute erfährt die Region mit großem Erfolg einen tiefgreifenden Strukturwandel, ohne dabei ihren typischen Charakter zu verlieren. In solch einem Strukturwandel spielt die Kulturhauptstadt Europas die Rolle eines Katalysators (...). Ohne die Kultur fehlte es Europa und seinen Bürgerinnen und Bürgern an Inspiration, Kreativität und Innovationsgeist, um das gemeinsame Aufbauwerk zu leisten.“

Mythos, Metropole und Europa sind die drei Leitthemen für ein ehrgeiziges Kulturprogramm des Ruhrgebiets im Jahr 2010. Dieses umfasst die sechs Programmfelder Bilder, Theater, Musik, Sprache, Kreativwirtschaft und Feste.

### >>> Nähere Informationen:

[www.ruhr2010.de](http://www.ruhr2010.de)



*Dr. Renate Sommer  
vertritt das Ruhrgebiet*

## Jugend in Aktion



Das Programm zielt darauf ab, bei jungen Europäern den Sinn für aktive europäische Bürgerschaft, für Solidarität und Toleranz zu schärfen. Durch verstärkte Beteiligung am demokratischen Leben sollen sie in die Gestaltung der Zukunft der Union einbezogen werden. Ein weiteres übergeordnetes Ziel besteht in der Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Europa.

JUGEND in AKTION fördert die nichtformale Bildung und den interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen in Europa. Im Rahmen verschiedener Aktionsbereiche des Programms können Jugendliche an internationalen Austauschmaßnahmen teilnehmen und über Aktivitäten außerhalb von Schule und Hochschule in vielerlei Hinsicht dazulernen und die Chance erhalten, interessante europäische Erfahrungen zu sammeln und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Das Programm umfasst verschiedene Förderbereiche, von denen die wichtigsten hier kurz dargestellt werden:

### Jugendbegegnungen

Jugendgruppen aus verschiedenen europäischen Ländern kommen zusammen und können so schon früh erleben, was interkulturelle Kompetenz in der Praxis bedeutet. Durch die Bearbeitung eines gemeinsamen Themas lernen die Jugendlichen zwischen 13 und 30 Jahren sich gegenseitig und ihre verschiedenen Denkansätze näher kennen. Mögliche Themen für die 6-21-tägigen Austauschprojekte sind Rassismus, Umwelt oder Drogenmissbrauch. Neben

europäischen können auch Jugendgruppen aus weiteren Partnerländern der Mittelmeerregion, aus Osteuropa, dem Kaukasus oder aus Süd-Ost-Europa teilnehmen.

### Jugendinitiativen

Ziel der Jugendinitiativen ist die Förderung der Eigeninitiative, Kreativität und aktiver Beteiligung junger Menschen. Junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren haben hier die Möglichkeit, sich in einer Gruppe intensiv mit selbst gewählten Themen zu beschäftigen. Die Initiativen laufen zwischen 3 und 18 Monaten und können auch gemeinsam mit Jugendgruppen aus anderen europäischen Ländern durchgeführt werden.

### Europäischer Freiwilligendienst

Kinder betreuen in Schweden, zusammenarbeiten mit Menschen mit Behinderungen in Griechenland, Einblicke erhalten in die Arbeit des britischen Roten Kreuzes oder Umweltschutzorganisationen in Spanien begleiten – derartige Aktivitäten macht der Europäische Freiwilligendienst möglich. Junge Leute zwischen 16 und 30 Jahren können über eine Entsendeorganisation an gemeinnützigen freiwilligen Einzel- oder

Gruppenaktivitäten im Ausland bis zu einem Jahr teilnehmen. Denkbar sind dabei nicht nur Aufenthalte innerhalb der Europäischen Union sondern auch in weiteren Partnerländern weltweit. Interessant ist der sogenannte „EFD“ aber auch für Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die durch die Einbindung Jugendlicher aus anderen Ländern profitieren können.

### Training und Vernetzung

Nicht nur Jugendliche selbst, sondern auch Projektverantwortliche, Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendberater und weitere Akteure in der Jugendarbeit können verschiedene Austauschmaßnahmen durchführen, die über JUGEND IN AKTION förderfähig sind. Denkbar sind beispielsweise Seminare, Trainingskurse oder auch sogenannte Job-Shadowings, die kurze Praxisaufenthalte bei einer Partnerorganisation in einem anderen Land vorsehen. Ziel hierbei ist, Beispiele guter Praxis auszutauschen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben oder langfristige Partnerschaften aufzubauen.

Das Programm richtet sich an alle jungen Menschen, unabhängig von ihren bildungsbezogenen, sozialen oder kulturellen Hintergründen. Es ermöglicht einer Vielzahl von Jugendlichen zu partizipieren, insbesondere Mobilitätsmaßnahmen über die nationalen Grenzen hinweg wahrzunehmen. In Deutschland stehen jährlich ca. 80 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen rund

300 Jugendbegegnungen mit 12.000 Teilnehmern, 120 Jugendinitiativen und 1.200 Europäische Freiwillige gefördert werden können. JUGEND IN AKTION baut auf den Erfahrungen der vorangegangenen Jugendprogramme auf, so dass bereits verschiedene Jugendgenerationen von der europäischen Jugendförderung profitieren konnten.

### JUGEND IN AKTION

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nationalagentur „JUGEND für Europa“

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 885 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

#### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich unterschiedlich  
(i.d.R. mind. 2.000 bis max. 50.000 Euro)

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich  
(i.d.R. bis max. 50%)

#### >>> Nähere Informationen:

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/index\\_de](http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de)  
[www.jugend-in-aktion.de](http://www.jugend-in-aktion.de)

### Projektbeispiel:

Die langjährige und intensive Partnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit dem Kreis Mikołów aus Polen wird u.a. durch zahlreiche internationale Jugendbegegnungen belebt. Hieran beteiligt ist ebenfalls der portugiesische Kreis Grândola, zu dem das Neusser Jugendamt bereits seit 1994 Kontakte pflegt, sowie die griechische Stadt Igoumenitsa. I.d.R. im Sommer kommen die Jugendlichen in einem der vier Länder zusammen und bekommen im Rahmen verschiedener Aktivitäten die Möglichkeit, die jeweilige Gastnation mit ihrer Kultur und Lebensweise kennenzulernen. Darüber hinaus nähern sich die Jugendlichen über die Bearbeitung bestimmter Themenbereiche an. Durch die Jugendförderung der Europäischen Union können die Austausche finanziell unterstützt werden.



Karl-Heinz  
Florenz vertritt  
den Niederrhein

Das Programm fördert die europäische Filmbranche. Ziel ist es, eine interkulturelle leistungsfähige Branche zu entwickeln, die gehaltvolle und vielseitige Inhalte produziert, an denen Bürger europä- und weltweit teilhaben können.

## Media 2007

# Voll im Film

Audiovisuelle Medien sind ein wichtiges Instrument, um vor allem auch jungen Europäern die kulturelle Vielfalt Europas sowie die gemeinsamen sozialen und kulturellen Werte zu vermitteln. Die Förderung der kreativen europäischen Filmschaffenden und die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von europäischen Filmproduktionen unterstützen dabei den audiovisuellen Sektor, sein gesellschaftliches, politisches, soziales und wirtschaftliches Potenzial weiterzuentwickeln.

Das Programm umfasst ein breites Förderpektrum zur Unterstützung und Stärkung der europäischen audiovisuellen Industrie. Zu den wichtigsten Förderbereichen zählen Vertrieb und Verbreitung audiovisueller Produktionen, Förderung von Produzenten (Entwicklung, Finanzierungsförderung und TV-Ausstrahlung), Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Verkaufsförderung für europäische Filme.

Die europäische Förderung von audiovisuellen Werken kann auf eine jahrelange Tradition zurückblicken. Seit 1991 unterstützt das Programm unter anderem Unternehmen, Trainingsinitiativen und Festivals, die den Bekanntheitsgrad des europäischen Films steigern und dessen Verbreitung inner- und außerhalb Europas vorantreiben

Jährlich fördert das Programm:

- rund 300 neue europäische Filmprojekte
- jeden zweiten europäischen Film, der im Kino gezeigt wird
- mehr als 100 Filmfestivals in ganz Europa



- den Vertrieb von 9 bis 10 Spielfilmen in Europa über die Grenzen des Produktionslandes hinweg

Die Filme „Lola rennt“ (1998), „Good Bye, Lenin!“ (2003) oder der mit einem Oscar ausgezeichnete Film „Das Leben der Anderen“ (2006) zählen zu den bekanntesten deutschen Filmen, die eine Förderung aus dem Budget des Programms erhalten haben.

## Media 2007

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Bildung und Kultur  
Deutschland

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

MEDIA Desk Deutschland

MEDIA Antenne Düsseldorf c/o Filmstiftung  
NRW GmbH

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 755 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:**

Je nach Programmbereich unterschiedlich

(i.d.R. bis max. 50%)

### >>> Nähere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/media>

[www.mediadesk.de](http://www.mediadesk.de)

Das übergeordnete Ziel des Programms ist die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungspolitik für die EU. Gefördert werden hierzu grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen und Austauschmaßnahmen in verschiedenen Forschungsfeldern, wie bspw. Umwelt, Energie, Ernährung oder Informations- und Kommunikationstechnologien.

## Das 7. Forschungsrahmenprogramm

# Forschung für die Zukunft

Die Forschung in zukunftssträchtigen Bereichen trägt langfristig zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Wohlstands und der Lebensqualität in Europa bei. Das 7. Forschungsrahmenprogramm bietet Forschenden die Möglichkeit, sich mit europäischen Forscherkollegen und -institutionen über zukunftsrelevante Themen auszutauschen.

Es gliedert sich in vier Unterprogramme:

- Das Programm „**Kooperation**“ fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenfeldern aus Wissenschaft und Forschung.
- „**Ideen**“ fördert die auch als „Pionierforschung“ bezeichnete grundlagenorientierte Forschung. Hierbei werden besonders visionäre, experimentelle Forschungsvorhaben unterstützt.
- „**Menschen**“ stärkt die Fertigkeiten von Forschenden, indem es ihnen grenzüberschreitende Forschungsaufenthalte und Fortbildungen im europäischen Ausland ermöglicht.
- „**Kapazitäten**“ bezweckt, die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa zu verbessern und gleichzeitig eine optimale Inanspruchnahme zu gewährleisten. Das Programm fördert u.a. den Ausbau der Forschungsinfrastruktur.

Bereits seit 1984 sind die Rahmenprogramme die tragende Säule der europäischen Forschungspolitik, deren Finanzvolumen kontinuierlich von 3,3 Mrd. Euro auf stattliche 54 Mrd. Euro in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 angewachsen ist.

## 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP 7)

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Forschung

Exekutivagentur Forschung

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm beim Projektträger DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt)

**Laufzeit:** 2007-2013

**Gesamtbudget:** 54 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderung:** Je nach Programmbereich verschieden

### >>> Nähere Informationen:

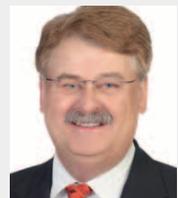
<http://cordis.europa.eu/fp7>

[www.forschungsrahmenprogramm.de](http://www.forschungsrahmenprogramm.de)

[www.frp.nrw.de](http://www.frp.nrw.de)

### Projektbeispiel:

Das PC<sup>2</sup> (Paderborn Center for Parallel Computing) der Universität Paderborn erhält mit elf Partnern aus sechs Ländern 3,3 Mio Euro für das Projekt „SCALUS“. Bei dem EU-Projekt richtet sich der wissenschaftliche Fokus auf die Erforschung von skalierbaren Speichersystemen. Hierbei werden nach Lösungen zur Datensicherheit geforscht, die den schnellen und sicheren Zugriff auf Informationen, u.a. zehntausender gemeinsamer genutzter Speichermedien garantiert. Ein weiterer zentraler Punkt des SCALUS-Projektes ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in Europa. Hierzu wird ein länderübergreifendes Ausbildungsprogramm für Doktoranden aufgebaut.



*Elmar Brok  
vertritt die Region  
Ostwestfalen-Lippe*

Als Teilbereich des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Framework Programme – CIP) soll mit dem Programm Öko-Innovation der Markt für umweltfreundliche Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Managementmethoden in Europa ausgeweitet und generell eine nachhaltigere Wirtschaftsweise in den Betrieben gefördert werden. Dies dient zum Schutz der Umwelt bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Europa.

### CIP-Öko-Innovation

## Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation

Europas Unternehmen haben trotz teilweise schon vorgenommener Anstrengungen noch ein großes Potenzial, zum Umwelt- und Klimaschutz durch innovative Technologien und Verfahren beizutragen. Häufig mangelt es jedoch an der notwendigen finanziellen Ausstattung, um innovative und umweltfreundliche Ideen tatsächlich zur Marktreife zu führen. Daher unterstützt die EU insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Markteinführung von „ökologischen Innovationen“.

Gefördert werden Projekte zur ersten Anwendung oder Umsetzung von öko-innovativen Verfahren, Produkten oder Prozessen, die bereits erfolgreich demonstriert wurden, jedoch aufgrund von Restrisiken Anreize zur Marktdurchdringung benötigen.

Jährlich werden hierzu Projektaufträge veröffentlicht, die Unternehmen und weitere Innovationssträger bei ihren Umweltschutzbemühungen unterstützen sollen. Vorrangig wird in Branchen gefördert, die zu bedeutenden potenziellen Verbesserungen bei den Umweltauswirkungen ihrer Betriebe, Produkte und Dienstleistungen beitragen können. Bisherige Prioritäten lagen in den Bereichen Recycling, Bausektor, Ernährung sowie „grüne Unternehmen und grüner Einkauf“.

Für jeden Aufruf werden ca. 30 Mio. Euro von der EU für Projekte bereitgestellt, die einen deutlich innovativen Ansatz verfolgen und substantielle Vorteile für die Stärkung des europäischen Umweltschutzes aufweisen. Eine Mehrzahl der Projekte wird in transnationaler Zusammenarbeit durchgeführt. Das Programm zeigt eindrucksvoll, dass Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit kein Gegensatz darstellen, sondern miteinander vereinbar sind.

### CIP Öko-Innovation

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Umwelt  
Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit  
und Innovation

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2008–2013

**Gesamtbudget:** 200 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten  
und weitere assoziierte Länder

#### Förderhöhe:

Durchschnittlich über 1 Mio. Euro pro Projekt

**Fördersatz:** Max. 50%

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/ecoinnovation>

Das Programm verfolgt das Ziel, eine innovative und wettbewerbsfähige europäische Informationsgesellschaft für Bürger, Behörden und Unternehmen zu schaffen. Hierzu werden Aktivitäten gefördert, die die Anwendung und Verbreitung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) europaweit vorantreiben. Hierbei handelt es sich um eines der drei Unterprogramme des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).

### Das IKT-Unterstützungsprogramm

## Informations- und Kommunikationstechnologie zum Wohle Europas

Dass moderne Informations- und Kommunikationswege sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erheblich erleichtern, ist mittlerweile hinreichend bekannt. Darüber hinaus sind IKT-basierte Produkte und Dienstleistungen zukunftsträchtige Zweige der europäischen Wirtschaftslandschaft. Mit ihrem Politikunterstützungsprogramm möchte die Europäische Union deshalb den europaweiten Zugang zu IKT, die Vereinheitlichung von Standards und die einfache und effiziente, aber auch sichere Nutzung von IKT fördern.

Im Rahmen von transnationalen Pilotprojekten und thematischen Netzwerken können Maßnahmen mit folgenden Zielrichtungen gefördert werden:

- Einheitlicher Europäischer Informationsraum
- Innovation durch verstärkten Einsatz von IKT
- Informationsgesellschaft für Alle

Das Programm legt jährlich spezifische Förderungsschwerpunkte fest, wie bspw. Gesundheit, Energieeffizienz, Umweltschutz, öffentliche Verwaltungen, digitale Bibliotheken etc. Die Umsetzung erfolgt über jährliche Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen. Teilweise werden dann Projekte auf Initiative der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, für einige Bereiche können aber auch weitere Träger auf lokaler und regionaler Ebene direkt eine Förderung beantragen. Alle Maßnahmen werden gemeinsam mit mehreren europäischen Partnern umgesetzt.

Mit dem Förderprogramm hat die Europäische Union ein Instrument geschaffen, um die Rahmenbedingungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern. Die große Spannweite der Einsatzfelder von IKT spiegelt sich in den bisher geförderten Projekten wieder, die thematisch von Energieeffizienz über eGovernment bis hin zur sozialen Integration reichen. Nicht zuletzt möchte das Programm insbesondere auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Europa stärken.

### EU-Unterstützungsprogramm für die IKT-Politik

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

ZENIT GmbH

**Laufzeit:** 2007-2013

(als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – CIP)

**Gesamtbudget:** 728 Mio. Euro

**Gebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und teilweise weitere assoziierte Länder

#### Förderhöhe:

Je nach Programmbereich verschieden (zwischen 300.000 Euro und 10 Mio. Euro)

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich verschieden (i.d.R. max. 50%)

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/cip>

[http://econtent.zenit.de/CIP\\_ICT](http://econtent.zenit.de/CIP_ICT)

CONCERTO unterstützt Modellkommunen dabei, ihre Energieversorgung klimafreundlicher zu gestalten. Im Mittelpunkt dieses anspruchsvollen Programms steht dabei die Entwicklung innovativer Konzepte und Strategien im Gebäude- und Energiesektor, die die Energieeffizienz erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energiequellen an der Energieerzeugung und -nutzung ausweiten.

## CONCERTO

# Umweltfreundliche Energieversorgung

Angesichts knapper werdender fossiler Energievorräte und des Klimawandels sind alternative Ansätze für Kommunen und Städte gefragt, um ihre Bürger zuverlässig und umweltverträglich mit Energie zu versorgen. Zugleich besteht in der Politik, Bevölkerung und in Unternehmerkreisen zunehmendes Interesse, in ihren Gemeinden eine unabhängige und nachhaltige aus erneuerbaren Energien gespeiste Energieversorgung zu entwickeln. Hier setzt die CONCERTO-Initiative an, die Kommunen als Rollenmodell und Vorreiter auf dem Gebiet des nachhaltigen Energiemanagements in den Fokus rückt.

Gefördert werden grenzüberschreitende Modellvorhaben im Bereich Energieeffizienz oder erneuerbare Energien. Auf der Grundlage einer Energiestrategie werden eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt, wie die Sanierung von bestehenden Gebäudestrukturen, der Bau von hocheffizienten Öko-Gebäuden oder die Implementierung von Energiesystemen, die mittels erneuerbarer Energiequellen die Versorgung ganzer Stadtteile sicherstellen.

Bei CONCERTO wird eine möglichst breite Akteursvielfalt angestrebt. So werden u.a. Energieversorgungsunternehmen, Energieagenturen und Berufsverbände in die Planungen mit einbezogen. Darüber hinaus findet ein Austausch auf europäischer Ebene statt. Ergänzt wird die Initiative durch das sog CONCERTO Plus-Projekt. Hierbei werden die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen durch Forschungsaktivitäten in den Bereichen der Energietechno-

logie, des effizienten Energiemanagements und der Überwachung der Ergebnisse unterstützt sowie durch sozioökonomische und politische Analysen begleitet. Auf diese Weise können wertvolle Forschungsergebnisse gewonnen werden, die zudem die Vergleichbarkeit der Maßnahmen sicherstellen. Darüber hinaus stellt CONCERTO Plus eine gemeinsame Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch für alle Beteiligten bereit.

CONCERTO wurde erstmals 2003 als Teil des 6. Forschungsrahmenprogramms in der EU aufgelegt. Mittlerweile sind 45 Gemeinden und Städte aus 18 verschiedenen europäischen Ländern in 18 Projekten am Programm beteiligt. Eine vorläufige Auswertung der Initiative hat Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgezeigt, die vergleichbar sind mit einem Umstieg der gesamten Bevölkerung Luxemburgs auf einen CO<sub>2</sub>-neutralen Stromanbieter.

## CONCERTO

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Energie und Verkehr

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nationale Kontaktstelle Energie beim  
Forschungszentrum Jülich

**Laufzeit:** Ab 2003

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

**Förderhöhe:** Ca. 3–4 Mio. Euro pro Projekt

**Fördersatz:** K. A.

### >>> Nähere Informationen:

[www.concertoplus.eu](http://www.concertoplus.eu)

Ziel des Programms ist die Weiterentwicklung der europäischen Umweltpolitik und des europäischen Umweltrechts. Zu den wichtigsten Aufgaben des Programms zählt die Förderung von Aktivitäten zum Schutz der Umwelt, dem Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen bei Produktion und Konsum, zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und zu einer besseren Wiederverwertung von Abfällen.

LIFE+

## Für unsere Umwelt



Der voranschreitende Klimawandel, die nach wie vor steigende Umweltverschmutzung und die zunehmende Knappheit der natürlichen Ressourcen stellen langfristig eine ernsthafte Bedrohung für das Leben von Mensch und Natur dar. Die EU fördert daher Maßnahmen, Instrumente und Technologien, die dem Schutz der Umwelt dienen und eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Das Programm ist in drei Teilbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gegliedert:

- Im Teilbereich „**LIFE+ Natur und biologische Vielfalt**“ werden Aktivitäten gefördert, die dem Erhalt und der Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und dem Schutz der Flora und Fauna dienen.
- Die Komponente „**LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis**“ unterstützt Innovations- oder Demonstrationsvorhaben, die zur Umsetzung der europäischen Umweltpolitik und zur Entwicklung innovativer politischer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente beitragen, bspw. im Bereich Klimawandel, Umweltschutz und Abfallentsorgung.
- Der Teilbereich „**LIFE+ Information und Kommunikation**“ bezuschusst Informationsveranstaltungen und -kampagnen, um die europäische Öffentlichkeit für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu sensibilisieren.

LIFE+ ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU im Umweltbereich. Das Programm wendet sich an öffentliche und private Akteure, die im Bereich des Umweltschutzes, der Umweltpolitik und des Umweltrechts tätig sind, bspw. Unternehmen, Umweltorganisationen, Gebietskörperschaften. Seit 1992 hat LIFE europaweit rund 3.100 Projekte gefördert – davon allein 264 Projekte in Deutschland – in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. Euro.

### LIFE+

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Umwelt

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 2,14 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

#### Förderhöhe:

Keine konkreten Minimal-/Maximalförderungen (i.d.R. mind. 1 Mio. Euro)

#### Fördersatz:

Je nach Programmbereich unterschiedlich (i.d.R. bis max. 50%)

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life>

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

(Rubrik „Naturschutz“ / „Förderprogramme“)



## Intelligente Energie für Europa

Das Programm fördert transnationale Maßnahmen, die zu einer verstärkten Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen und zu einer besseren Energieeffizienz in Europa beitragen. IEE zielt auf diese Weise darauf ab, Europa wettbewerbsfähiger zu machen, Innovationen zu fördern und die ehrgeizigen Klimaziele der EU zu erreichen.

Die globale Nachfrage nach Energie wird sich bis 2050 verdoppeln. Dies stellt auch Europa vor große Herausforderungen im Energiebereich. Um diesen zu begegnen hat die EU 2007 unter Deutscher Ratspräsidentschaft beschlossen, den Energieverbrauch im Vergleich zu den Prognosen für 2020 um 20% zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 20% erhöht werden. Ferner bildet Energieeffizienz eine zentrale Komponente in der europäischen Energiestrategie. Nicht zuletzt soll auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 20% reduziert werden. Mit IEE werden kreative Ideen zur Erreichung dieser Ziele gesucht.

Das Programm richtet sich an öffentliche und private Organisationen, die sich an transnationalen Vorhaben für eine nachhaltige Energieversorgung und höhere Energieeffizienz beteiligen möchten.

IEE wird über jährliche europaweite Aufrufe umgesetzt. Das Programm umfasst drei wesentliche Bereiche zur Projektfinanzierung. Die Prioritätensetzung innerhalb dieser Bereiche unterscheidet sich jährlich.

Bisher wurden folgende Themen behandelt:

### **SAVE – Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung**

- Gebäude
- Industrie
- Produkte

### **ALTENER – Neue und erneuerbare Energien**

- Strom
- Biokraftstoffe
- Heizung und Kühlung
- Haushalts- und sonstige kleintechnische Anwendungen

### **STEER – Energie im Bereich Verkehr**

- Alternative Kraftstoffe und saubere Fahrzeuge
- Energieeffizientes Verkehrswesen

Gefördert werden nicht-technologisch ausgerichtete Maßnahmen mit mehreren europäischen Partnern. Die Projekte sollten spürbare Auswirkungen auf das Marktgeschehen haben und Veränderungsprozesse im Energiebereich beschleunigen und verstetigen.

Daher ist die Übertragbarkeit bewährter Verfahren auf andere Länder wichtig. Denkbar ist bspw. der Wissenstransfer innerhalb Europas hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen oder Verbesserung von Prozessen. Ein weiterer Finanzierungsbereich umfasst integrierte Maßnahmen mit Querschnittscharakter.

Bislang wurde zu folgenden Prioritäten gefördert:

- Bioenergieunternehmen
- Energiedienstleistungen
- Bildung über den intelligenten Umgang mit Energie
- Produktstandards
- Europäische Vernetzung zugunsten lokaler Maßnahmen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Nachhaltige Energiegemeinschaften
- Einrichtung lokaler und regionaler Energieagenturen

Intelligente Energie Europa läuft bereits seit 2003 und ist in der Laufzeit 2007–2013 (IEE II) Teil des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Bis Mitte 2008 wurden rund 400 Projekte gefördert und die Einrichtung von 60 lokalen und regionalen Energieagenturen unterstützt.

## Intelligente Energie Europa (IEE II)

### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Energie und Verkehr  
Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nationale Kontaktstelle Energie beim  
Forschungszentrum Jülich

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** Ca. 730 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten  
und teilweise weitere assoziierte Länder

### Förderhöhe:

Durchschnittlich ca. 1 Mio. Euro

### Fördersatz:

I.d.R. max. 75%

### >> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/energy/intelligent>  
[www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa](http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa)

### Projektbeispiel:

Die Bergische Universität Wuppertal und die Handwerkskammer Münster führten von 2007 bis 2009 gemeinsam mit fünf weiteren Partnern aus den Niederlanden, Griechenland, der Tschechischen Republik und Ungarn ein Projekt zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Druck- und Medienbranche durch: **European Energy Efficiency Improvement (EEEE)**. Insbesondere hat das Projekt kleine und mittlere Unternehmen in Europa angesprochen. U.a. wurden Energieverwendung und -kosten aufgezeigt, eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, Energiemanagement-Systeme entwickelt und Experten in Unternehmen geschult. Ein Europäischer „Synthesebericht“ gibt Aufschluss über die Bewertung der Energieeffizienz sowie eine Analyse zu Hindernissen und bewährten Verfahren in KMU der Druck- und Medienbranche in den einzelnen Partnerländern. Ergebnisse des Projekts wurden über nationale Workshops und auf einer europäischen Konferenz vorgestellt. Gefördert wurde das Projekt mit ca. 700.000 Euro.



*Herbert Reul vertritt  
das Bergische Land*

Mit dem EU-Förderprogramm Marco Polo soll ein Umdenken im Güterverkehr in Europa erreicht werden: Weg von der Straße und hin zu alternativen umweltfreundlicheren Verkehrsträgern sowie hin zur Vermeidung des Straßengüterverkehrs.

Marco Polo II

## Verkehrsbelastungen reduzieren



Programmhintergrund ist das hohe Verkehrsaufkommen auf Europas Straßen, welches neben beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Gesundheit der Bürger auch für die europäische Wirtschaft durch überlastete Straßen sowie hohe Folgekosten für Umweltschäden negative Auswirkungen hat.

Daher fördert die Europäische Kommission internationale Projekte der Transportwirtschaft und verladenden Wirtschaft im Rahmen folgender Programmbereiche:

- **Aktionen zur Verkehrsverlagerung** sollen die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf umweltfreundlichere Alternativen wie Schiene, Meeres- und Binnenwasserstraßen fördern
- **Katalytische Aktionen** unterstützen Innovationen zur Beseitigung struktureller Hindernisse, die den Verkehr abseits von Straßen erschweren, etwa gemeinsame technische Standards für verschiedene Verkehrssysteme und -arten
- **Aktionen zur Verkehrsvermeidung** tragen dazu bei, Gütertransport durch verbesserte Logistik und effizientere Praktiken insgesamt zu vermeiden
- **Meeresautobahnen** werden gefördert, um eine verstärkte Nutzung des Kurzstreckenseeverkehrs in Verbindung mit anderen Transportarten zu erreichen
- **Gemeinsame Lernaktionen** sollen die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer in der Verkehrs- und Logistikbranche fördern

Marco Polo besteht seit dem Jahr 2003; das aktuelle Programm Marco Polo II läuft von 2007 bis 2013. Jährlich stehen europaweit ca. 60 Mio. Euro zur Verfügung, die über Projektanträge im Frühjahr jeden Jahres vergeben werden. Von 2003 bis 2008 wurden europaweit über 100 Projekte mit nahezu 420 teilnehmenden Firmen gefördert. Von den durch Marco Polo II geförderten Projekten erwartet sich die Kommission in den kommenden Jahren neben der Reduzierung des Straßenverkehrsaufkommens, einen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen im Wert von über einer Milliarde Euro.

### MARCO POLO II

#### Verantwortliche EU-Stellen:

Generaldirektion Energie und Verkehr  
 Exekutivagentur Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 450 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und teilweise weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** I.d.R. 35-50%

**Fördersatz:** I.d.R. 2 Euro je verlagerte bzw. vermiedene 500 Tonnenkilometer

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/marcopolo>

TEN ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung von Investitionen und Studien in transeuropäische Energie- und Verkehrsnetze. Im Rahmen von länderübergreifenden Projekten werden Mobilitätsbarrieren abgebaut und somit auch ein Beitrag zur Förderung des europäischen Binnenmarktes geleistet.

## Transeuropäische Energie- und Verkehrsnetze (TEN-E / TEN-V)

Die unterschiedliche Beschaffenheit von Verkehrs- und Energienetzen in den Ländern Europas behindert den grenzüberschreitenden Transport von Personen, Waren und Energie. Neben der Mobilität des Einzelnen wird so das Zustandekommen eines gemeinsamen Binnenmarktes mit einem funktionierenden Wettbewerb gestört. Mit TEN sollen strukturelle Engpässe in den transeuropäischen Energie- und Verkehrsnetzen behoben werden. Das Programm fördert daher Maßnahmen, die zu einem reibungslosen Fluss von Energie und Verkehrsträgern über Grenzen hinweg beitragen.

### TEN-Energie

Im Bereich des Energiesektors werden unter anderem Vorhaben gefördert, die den Ausbau des Elektrizitäts- und Gasverbundes in den Mitgliedstaaten sowie die Integration der Erneuerbaren Energien ins europaweite Elektrizitätsnetzwerk vorantreiben und so die Energiesicherheit verbessern.

### TEN-Verkehr

Im Bereich des Verkehrssektors stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die auf den Ausbau bzw. die verbesserte Nutzung wichtiger europäischer Verkehrsachsen abzielen oder auf die Anbindung abgelegener Regionen an diese. Neben konkreten Bauvorhaben können ebenfalls Studien gefördert werden. TEN-Verkehr bezieht sich auf alle relevanten Verkehrsmittel. Außerdem werden Maßnahmen für ein besseres Ineinandergreifen der europäischen Verkehrssysteme unterstützt.

Das Programm wendet sich direkt an die Mitgliedstaaten bzw. von diesen beauftragten Einrichtungen und wird im Rahmen jährlicher Projektaufträge umgesetzt. Die zu fördernden „vorrangigen“ Maßnahmen sind in sogenannten TEN-Leitlinien festgelegt. Bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2000–2006 konnten mit einem Programmbudget von ca. 4,85 Mrd. Euro europaweit eine Vielzahl von Projekten realisiert werden. Die Aufstockung auf über 8 Mrd. Euro in der aktuellen Förderperiode bis 2013 weist auf die große Bedeutung hin, die die Europäische Union Transeuropäischen Netzen zukommen lässt. Ein Großteil des Programmbudgets ist für Verkehrsprojekte reserviert.

### Transeuropäische Energie- und Verkehrsnetze (TEN-E / TEN-V)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Energie und Verkehr  
Exekutivagentur TEN-Verkehr

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und  
Stadtentwicklung (BMVBS)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** TEN-Energie: 155 Mio. Euro  
TEN-Verkehr: ca. 8 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und  
weitere assoziierte Länder

**Fördersatz:** Investive Maßnahmen: i.d.R. 10–  
30%; Studien: i.d.R. max. 50%

#### >>> Nähere Informationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/energy\\_transport](http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport)  
(Rubrik „Energy Infrastructure“ bzw. „Transport  
Infrastructure“)  
<http://tentea.ec.europa.eu>



## DAPHNE III

# Gegen Gewalt

**Ziel des Programms ist die Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im öffentlichen und privaten Bereich durch Präventionsmaßnahmen und Unterstützung von Opfern und gefährdeten Gruppen.**

DAPHNE zielt ab auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen und möchte ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt erreichen. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaftspolitik geleistet werden, speziell in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Gleichstellung.

Mit dem Programm können transnationale Projekte mit öffentlichen sowie privaten Partnern zu verschiedenen Handlungsfeldern gefördert werden. Die Projekte dienen bspw. zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel oder von Gewalt im schulischen Umfeld sowie im Zusammenhang mit Sport- und Freizeitaktivitäten. Schlaglichtartig einige Beispiele bisher geförderter Projekte: „Stop der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz“, „Bessere Information und Beratung der Kinder und Jugendlichen über die potentiellen Gefahren des Internets“ „Auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der Opfer des Frauenhandels eingehen“.

Neben der Projektförderung werden über DAPHNE Betriebskostenzuschüsse für Nicht-regierungsorganisationen u.ä. Einrichtungen vergeben sowie spezifische Maßnahmen der EU-Kommission finanziert, wie Forschungsarbeiten, Konferenzen etc.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in der Laufzeit 2007-2013 als Teil des übergeordneten Förderprogramms „Grundrechte und Justiz“. DAPHNE besteht jedoch bereits seit 1997. Bisher wurden europaweit über 500 Projekte gefördert. Um die Projektergebnisse zu verbreiten erfolgte die Einrichtung einer sogenannten Toolkit-Website [www.daphne-toolkit.org](http://www.daphne-toolkit.org), die Interessierten u.a. ein Instrument zur Erschließung europäischer Partner bietet.

### DAHNE III

#### **Verantwortliche EU-Stelle(n):**

Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit

#### **Kontaktstelle in Deutschland / NRW:**

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 116,85 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** I.d.R. max. 300.000 Euro

**Fördersatz:** I.d.R. max. 80%

#### **>>> Nähere Informationen:**

[http://ec.europa.eu/justice\\_home](http://ec.europa.eu/justice_home)

(Rubrik „Finanzierungsmöglichkeiten“ / „Fundamental Rights and Justice“)



## Sicheres Internet

# Unsere Kinder schützen

Das Programm Sicheres Internet wurde eingerichtet, um Kindern in einer immer komplexeren Online-Welt Schutz zu bieten und ihnen eine sichere Nutzung der Webdienste wie soziales Netzwerken, Blogging und Instant Messaging und anderen Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

Eine europaweite Umfrage aus dem Jahr 2008 zeigt auf, dass bereits 75% der Kinder zwischen 6 und 17 Jahren online sind und 50% der Zehnjährigen ein Mobiltelefon besitzen, Tendenz steigend. Ein Großteil der Eltern in Europa ist besorgt, dass ihr Kind Opfer von Mobbing über das Internet und „Online-Grooming“ werden könnte, d.h. Personen sich mit dem Kind in der Absicht des sexuellen Missbrauchs „anfreunden“. Das EU-Programm bekämpft diese Gefahren durch eine komplexere und sicherere Online-Software und Mobil-Technologie.

Finanziert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Steigerung des Problembewusstseins der Öffentlichkeit
- Einrichtung eines europaweiten Netzwerks von Safer-Internet-Zentren zur Bekämpfung illegaler Inhalte und schädigender Verhaltensweisen im Internet
- Förderung eines sichereren Online-Umfelds (z.B. thematische Netze europäischer Nichtregierungsorganisationen zwecks Austauschs von Erfahrungen und Best Practices sowie der Entwicklung gemeinsamer Strategien)
- Aufbau einer Wissensbasis über neue Trends in der Nutzung von Online-Technologien

Das Programm knüpft an das Vorgängerprogramm „Mehr Sicherheit im Internet“ an, welches bereits in den Jahren 2005 bis 2008 Maßnahmen förderte. Die spezifische Ausrichtung spiegelt die wachsende Bedeutung des Internets wider sowie die damit verbundenen und nicht zu unterschätzenden Gefahren.

### Sicheres Internet (Safer Internet)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

**Laufzeit:** 2009-2013

**Gesamtbudget:** 55 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten und weitere assoziierte Länder

**Förderhöhe:** Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:** Je nach Programmbereich unterschiedlich (bis max. 100%)

#### >>> Nähere Informationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/information\\_society](http://ec.europa.eu/dgs/information_society) (Rubrik „DG Activities“)

Das Thema Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz spielt auch auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle. Das Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit bietet verschiedene Möglichkeiten für einen europäischen Austausch zu diversen Gesundheitsfragen und zur Weiterentwicklung der öffentlichen Gesundheit in Europa.

## Aktionsprogramm Gesundheit



Das Gesundheitsprogramm 2008-2013 soll die politischen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten ergänzen, unterstützen und intensivieren. Durch den Schutz und die Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Bürger sowie durch die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens soll nicht zuletzt auch ein Beitrag zu mehr Solidarität und größerem Wohlstand in der EU geleistet werden.

Das Programm richtet sich bspw. an Forschungsinstitute, Universitäten, Behörden, Nichtregierungsorganisationen sowie Unternehmen und verfolgt folgende Ziele:

- Besserer Gesundheitsschutz der Bürger
- Gesundheitsförderung, einschl. der Verringerung von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung
- Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen

In Jahresarbeitsplänen werden Förderbereiche konkretisiert. Im Mittelpunkt des Programms steht die Projektförderung, bei der transnationale innovative Vorhaben mit Akteuren aus mehreren europäischen Ländern gefördert werden. Jährlich werden hier neue Themenschwerpunkte zur Erreichung der o.g. Ziele festgelegt.

Weiterhin werden europaweite Konferenzen zu verschiedenen Gesundheitsthemen gefördert sowie die Aktivitäten von europäischen Organisationen bezuschusst. Auf Initiative von einzelnen Mitgliedstaaten können auch gemeinsame Maßnahmen mit der Europäischen Union

gefördert werden. Ergänzt wird das Programm durch Ausschreibungen zu spezifischen Themen.

Das Gesundheitsprogramm ist Teil einer breiteren Strategie zur Verbesserung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Eingeführt wurde das Programm bereits 2003 und wurde 2008 für die Förderperiode bis 2013 neu aufgelegt. Bislang konnten nun schon hunderte Projekte und Aktionen unterstützt werden.

### Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher  
Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

**Laufzeit:** 2008–2013

**Gesamtbudget:** 321,5 Mio. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

und teilweise weitere assoziierte Länder  
**Förderhöhe:** Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:** I.d.R. max. 50-60%

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eahc/health>

Mit dem EU-Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ sollen die Migrationsströme in der Europäischen Union besser gelenkt werden können und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt werden. Das Programm befasst sich mit Aspekten der Asyl-, Integrations- und Rückkehrpolitik sowie einem integrierten Grenzmanagement.

## EU-Migrationspolitik

Vor dem Hintergrund eines rasch wachsenden Migrationsdrucks in Europa muss die EU umfassende Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme ergreifen, um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht werden zu können. Durch das Förderprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ wird die EU-Migrationspolitik ergänzt und eine finanzielle Grundlage geschaffen.

Das Programm setzt auf zwei verschiedenen Ebenen an, für die jeweils jährlich neue Fördermöglichkeiten bestehen. Zum einen werden Projekte zur Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten gefördert. Zum anderen können auch ganz konkrete Projekte vor Ort gefördert werden, die zur Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern beitragen.

Das Programm richtet sich an verschiedene Zielgruppen und umfasst vier Fonds:

- Der **Europäische Flüchtlingsfonds** soll Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen unterstützen.
- Der **Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen** zielt auf eine verbesserte Eingliederung von in den EU-Ländern lebende Drittstaatenangehörige am gesellschaftlichen, kulturellen und politischem Leben ab.
- Der **Europäische Rückkehrfonds** befasst sich mit der illegalen Immigration und der Rückkehr von Drittstaatenangehörigen, die sich unrechtmäßig auf dem Gebiet der EU aufhalten.

- Der **Außengrenzenfonds** fördert Maßnahmen zur Organisation und Steuerung der Migrationsströme an den Außengrenzen der Europäischen Union.

Mit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2007 wurden alle Förderfonds, die die EU-Migrationspolitik betreffen, in einem gemeinsamen Rahmenprogramm integriert. Während dabei der Außengrenzenfonds neu eingeführt wurde, konnte bei den weiteren Fonds an den Erfahrungen erfolgreicher Vorgängerprogramme angeknüpft werden.

### Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Justiz, Freiheit und Inneres

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

**Laufzeit:** 2007–2013

**Gesamtbudget:** 5,87 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** EU-Mitgliedstaaten

**Förderhöhe:** Je nach Programmbereich unterschiedlich

**Fördersatz:** Je nach Programmbereich unterschiedlich

#### >>> Nähere Informationen:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home](http://ec.europa.eu/justice_home)

Rubrik „Finanzierungsmöglichkeiten“ / „Solidarity and Management of Migration Flows“)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de) (Rubrik „EU-Fonds“)

Zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten der Europäischen Union bestehen zwei umfassende Förderprogramme. Während IPA sich auf Länder mit offiziellem Kandidatenstatus und potenzielle Bewerber der EU bezieht, fördert ENPI die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten ohne Bewerberstatus, die auch künftig voraussichtlich keine Beitrittsperspektive haben.

## EU-Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

### Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

IPA dient der schrittweisen Angleichung der EU-Kandidatenstaaten an die Standards und die Politik der EU mit Blick auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft. Die Förderung zielt hauptsächlich darauf ab, Institutionen und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte (einschl. Grundfreiheiten, Minderheitenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung), administrative und wirtschaftliche Reformen, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Aussöhnung und Wiederaufbau sowie regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen. IPA liegt eine mehrjährige strategische Planung zugrunde und wird über Jahres- oder Mehrjahresprogramme umgesetzt.

### Instrument für die Heranführungshilfe (IPA)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Erweiterung

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007-2013

**Gesamtbudget:** 11,468 Mrd. Euro

#### Fördergebietskulisse:

Mazedonien, Kroatien und Türkei (offizieller Kandidatenstatus) und Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien einschl. Kosovo (potenzielle Bewerber)

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/enlargement>

### Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

ENPI ist das Finanzierungsinstrument zur Stärkung und Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie verstärkten Zusammenarbeit mit Russland. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Länder- und Mehrländerprogrammen, mit denen Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Reformprogramme in den Bereichen Politik, Staatsführung, Wirtschaft und Soziales unterstützt werden sollen. Weiterhin können grenzübergreifende Maßnahmen an den Außengrenzen sowie weitere Partnerschaftsaktivitäten mit Europa gefördert werden, wie bspw. Stipendienprogramme.

### Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Außenbeziehungen

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007-2013

**Gesamtbudget:** 11,18 Mrd. Euro

#### Fördergebietskulisse:

Partnerländer der Europäischen Nachbarschaftspolitik (Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libyen, Moldawien, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Syrien, Tunesien und Ukraine) und die Russische Förderung

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/world/enp>

Die Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union stützt sich im Wesentlichen auf zwei Finanzierungsinstrumente. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) richtet sich dabei an die ärmsten Länder der Welt. Das Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit ist hauptsächlich für Empfängerländer aus Lateinamerika und Asien konzipiert.

## EU-Entwicklungspolitik

### Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Wichtigstes Ziel des EEF ist die Bekämpfung der Armut in den AKP-Staaten. Ein Großteil der Mittel ist zur Finanzierung von nationalen und insbesondere regionalen sogenannten „Richtprogrammen“ vorgesehen. Hierdurch wird die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Integration als Basis der nationalen und lokalen Entwicklung betont. Weiterhin werden die Zusammenarbeit innerhalb der AKP-Staaten und Investitionsprogramme gefördert. Der EEF umfasst mehrere Instrumente, wie nichtrückzahlbare Hilfe, Risikokapital und Darlehen an den Privatsektor.

In der Laufzeit 2008-2013 läuft der EEF in der 10. Phase. Erstmals wurde er bereits im Jahr 1959 aufgelegt.

### 10. Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Entwicklung  
Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid)

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2008-2013

**Gesamtbudget:** 22,7 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** AKP-Staaten (ein Großteil der Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik)

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/europeaid/where>

### Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI)

EZI bietet einen einheitlichen Rahmen für Entwicklungsländer, die nicht durch die Instrumente IPA, ENPI und den EEF abgedeckt sind. Ziel ist die Armutsbekämpfung, die Schaffung von nachhaltig demokratischen Strukturen, die Förderung verantwortungsvoller Staatsführung und Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Die Umsetzung des Instruments erfolgt über geografische Programme mit regions- bzw. länderspezifischen Schwerpunkten sowie thematische Programme, bspw. im Bereich Umweltschutz, Energie und Ernährung. An den thematischen Programmen können auch Empfängerländer aus den Instrumenten ENPI und EEF teilnehmen.

### Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI)

#### Verantwortliche EU-Stelle(n):

Generaldirektion Entwicklung  
Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid)

#### Kontaktstelle in Deutschland / NRW:

Nicht vorgesehen

**Laufzeit:** 2007-2013

**Gesamtbudget:** 16,9 Mrd. Euro

**Fördergebietskulisse:** Ein Großteil der Staaten aus Lateinamerika, Asien, Mittelasien, Naher und Mittlerer Osten und Südafrika

#### >>> Nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/europeaid/where>



# Nachwort



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir NRW-Abgeordnete im Europäischen Parlament hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre einen Eindruck von den vielfältigen Fördermöglichkeiten der EU bei Ihnen vor Ort vermittelt zu haben. Insbesondere danke ich Dr. Markus Pieper, regionalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Abgeordneten, dass er dieses Projekt entscheidend vorangebracht hat.

In der globalen Ordnung ist NRW nur wettbewerbsfähig, wenn wir die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Regionen stärken. Die EU leistet mit den Förderprogrammen Unterstützung zu etwas, was in den Regionen selbst geleistet werden muss. Diese müssen durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung innovative Ideen fördern. Nur so können Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialer Ausgleich garantiert werden.

Allein aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen für den Zeitraum 2007-2013 gut 1,3 Milliarden Euro für NRW zur Verfügung. Zusammen mit den öffentlichen und jetzt auch privaten Komplementär Mitteln ergibt das ein Investitionsvolumen von 2,6 Milliarden Euro für unser Land.

Aus anderen Fonds wie für Existenzgründer und für den ländlichen Raum, für Bildung und Forschung, für den Arbeitsmarkt und soziale Anliegen kann manche gute Entwicklung in Gang gesetzt werden.

Wir Europaabgeordnete stehen zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung.

Ihr Elmar Brok  
*Vorsitzender der CDU-NRW Gruppe  
 im Europäischen Parlament*

# Adressverzeichnis

## EU-Parlament / EU-Kommission

**Europäisches Parlament**  
Rue Wiertz / Wiertzstraat  
B-1047 Brüssel  
Telefon: +32-2-284 21 11  
Fax: +32-2-284 69 74,  
+32-2-230 69 33

Allée du Printemps  
F-67070 Strasburg Cedex  
Telefon: +33-3-88 17 40 01  
Fax: +33-3-88 25 65 01,  
+33-3-88 17 49 60

Plateau du Kirchberg  
L-2929 Luxemburg  
Telefon: +352-43-00-1  
Fax: +352-43-00 294 94,  
+352-43-00 293 93,  
+352-43-00 292 92  
www.europarl.europa.eu

**Europäische Kommission**  
Rue de la Loi, 200  
B-1040 Brüssel  
Tel : +32-2-299 11 11  
http://ec.europa.eu

**Europäische Kommission,  
Regionale Vertretung in Bonn**  
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4  
D-53111 Bonn  
Telefon: 0228-53 00 90  
Fax: 0228-53 00 95 0  
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu  
http://bonn.eu-kommission.de

## Landesministerien /-einrichtungen

**Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Stadttor 1  
D-40190 Düsseldorf  
Telefon: 0211-83 71 42 2  
Fax: 0211-83 71 17 0  
E-Mail:  
daphne.aichberger@stk.nrw.de  
www.europa.nrw.de

**Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen; EU-Angelegenheiten, Internationales, Interministerieller Ausschuss für Europapolitik**  
Jägerhofstraße 6  
D-40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211-49 72 0  
Fax: 0211-49 72 26 16  
E-Mail: poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

**Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen; Referat für Bundesrats- und EU-Angelegenheiten**  
Haroldstraße 5  
D-40190 Düsseldorf  
Telefon: 0211-871 2632;  
+49 (0)211-871 2607  
Fax: 0211-87 12 35 1  
E-Mail: BREU@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

**Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen; Abteilung II: Europa- u. Völkerrecht**  
Martin-Luther-Platz 40  
D-40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211-87 92 35 4  
Fax: 0211-87 92 45 6  
E-Mail:  
andrea.gewaltig@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de

**Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW**  
Referat 301 / Ziel 2 Sekretariat  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-837-2287  
Fax: 0211-837-2665  
E-Mail: office@ziel2.nrw.de  
www.ziel2-nrw.de

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW**  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211-4566 666  
Fax: 0211-4566.621  
E-Mail: infoservice@munlv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)**  
Fürstenwall 25  
D-40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211-85 53 10 9  
Fax: 0211-85 53 19 4  
E-Mail:  
birgit.zoerner@mags.nrw.de  
www.mags.nrw.de/

**Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) des Landes Nordrhein-Westfalen; EU/Internationales**  
Jürgensplatz 1  
D-40219 Düsseldorf  
Telefon: 02 11-38 43 10 30;  
02 11-38 43 10 24;  
02 11-38 43 12 10 (Frau Scherer)  
Fax: +49 (0)211-38 43 90 06  
E-Mail: poststelle@mbv.nrw.de  
www.mbv.nrw.de

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT NRW)**  
Völklinger Straße 49  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211-89 64 81 0  
Fax: 0211-89 64 52 7  
E-Mail:  
annett.fischer@miwft.nrw.de  
www.innovation.nrw.de

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; EU-Programme, EU-Vorhaben im Schulbereich**  
Völklinger Straße 49  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211-58 67 34 56  
Fax: 0211-58 67 34 19  
E-Mail:  
hildegard.jacob@msw.nrw.de  
www.bildungsportal.nrw.de

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Europa und internationale Angelegenheiten**

Schwannstraße 3  
D-40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211-45 66 638  
Fax: 0211-45 66 942  
E-Mail:  
tanja.tyrann-weyers@munlv.nrw.de  
www.munlv.nrw.de

**Vertretung des Landes NRW bei der EU**

Rue Montoyer 47  
1000 Bruxelles, Belgique  
Telefon: +32-2-739-17 75  
Fax: +32-2-739-17 07  
E-Mail: poststelle@lv-eu.nrw.de  
www.europa.nrw.de

**EU-Geschäftsstelle der Bezirksregierung Arnsberg**

Laurentiusstraße 1  
D-59821 Arnsberg  
Telefon: 02931-82 31 21  
Fax: 02931-82 40 90 5  
E-Mail:  
eu.gest@bezreg-arnsberg.nrw.de  
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

**Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstraße 15  
D-32756 Detmold  
Telefon: 05231-71 0  
Fax: 05231-71 12 95  
E-Mail:  
margret.bauckmann@brdt.nrw.de  
www.bezreg-detmold.nrw.de

**EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung, Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstraße 15  
D-32760 Detmold  
Telefon: 05231-71 45 15  
Fax: 05231-71 45 70  
E-Mail: ilona.demberg@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-475 31 34  
Fax: 0211-475 39 94  
E-Mail: wilhelm.rotering@bezreg-duesseldorf.nrw.de  
www.brd.nrw.de

**Bezirksregierung Köln**

Zeughausstraße 2-10  
D-50667 Köln  
Telefon: 0221-14 70  
Fax: 0221-14 73 18 5  
E-Mail: sabine.feldmann@bezreg-koeln.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

**EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung, Bezirksregierung Köln**

Zeughausstraße 2-10  
D-50667 Köln  
Telefon: 0221-147 2388  
Fax: 0221-147 2893  
E-Mail:  
hartmut.mueller@brk.nrw.de  
www.brk.nrw.de/europa

**Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
D-48143 Münster  
Telefon: 0251-4110  
Fax: 0251-81780  
E-Mail:  
norbert.sparding@brms.nrw.de  
www.bezreg-muenster.nrw.de

**EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung der Bezirksregierung Münster**

Albrecht-Thaer-Straße 9  
D-48147 Münster  
Telefon: 0251-411 4052  
Fax: 0251-411 4433  
E-Mail: eu-gs@brms.nrw.de  
www.eu-ms.de

**NRW.BANK**

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-91741-0  
Fax: 0211-91741-1800  
E-Mail: info@nrwbank.de  
www.nrwbank.de

**NRW.BANK**

Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Telefon: 0251-91741-0  
Fax: 0251-91741-2921  
E-Mail: info@nrwbank.de  
www.nrwbank.de

**NRW.BANK Verbindungsbüro Brüssel/Berlin**

Rue Montoyer 47  
1000 Brüssel, Belgien  
Telefon: +32-2-504 79 71  
Fax: +32-2-504 79 74  
E-Mail:  
henning.treder@nrwbank.de  
www.nrwbank.de

**CDU-Europa-Abgeordnete aus NRW:**

**Elmar Brok**

**CDU-Europabüro Bielefeld**

Turnerstraße 5-9  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521-520 87 23  
Fax: 0521-520 87 24  
E-Mail: siegel@elmarbrok.de  
Ansprechpartnerin:  
Marianne Siegel  
www.elmarbrok.de

**Karl-Heinz Florenz  
Europabüro Niederrhein  
Groß Opholt**

47506 Neukirchen-Vluyn  
Telefon: 02845-771 71  
Fax: 02845-109 95  
E-Mail: europabuero.niederrhein@t-online.de  
Ansprechpartnerin: Heike Stöckel  
**Europäisches Parlament**  
ASP 10 E 240/242  
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel  
Telefon: +32-22847320  
Fax: +32-22849320  
Ansprechpartnerin:  
Katrin Kowalczyk  
www.karl-heinz-florenz.de

**Klaus-Heiner Lehne**  
**c/o CDU-Düsseldorf**  
Ratinger Straße 25  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-586 6778  
(Wahlkreisbüro)  
Fax: 0211-586 6779  
(Wahlkreisbüro)  
E-Mail: klaus-heiner.lehne@  
europarl.europa.eu  
Ansprechpartner: Michael Weiss  
www.kh-lehne.de

**Dr. Peter Liese**  
**Europabüro für Südwestfalen**  
Le-Puy-Straße 17  
59872 Meschede  
Telefon: 0291-9959 13  
Fax: 0291-9959 27  
E-Mail: info@peter-liese.de  
Ansprechpartner: Jan Praest  
http://peter-liese.de

**Dr. Markus Pieper**  
**Europabüro Münster**  
Mauritzstraße 4–6  
48143 Münster  
Telefon: 0251-418 42 41  
Fax: 0251-418 42 42  
E-Mail: europabuero@  
markus-pieper.eu  
Ansprechpartnerin: Annette Welck  
www.markus-pieper.eu

**Herbert Reul**  
**Europabüro Herbert Reul**  
Hauptstraße 164b  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202-9 36 95-55  
Fax: 02202-9 36 95-61  
E-Mail h.reul@herbert-reul.de  
Ansprechpartnerinnen:  
Kirsten Jacobs, Silke Haas  
www.herbert-reul.de

**Dr. Renate Sommer**  
**Europabüro Ruhrgebiet**  
Heinrichstraße 5  
44623 Herne  
Telefon: 02323-918511  
Fax: 02323-918512  
Email: herne@renate-sommer.de  
Ansprechpartnerin: Maria Schmidt  
www.renate-sommer.de

**Sabine Verheyen**  
**Europabüro Aachen**  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Telefon: 0241-56 00 69-33  
bzw. 0241-56 00 69--34  
Fax: 0241-56 00 68 85  
E-Mail: info@sabine-verheyen.de  
Ansprechpartner:  
Daniela Gebauer, Stephan Frings  
www.sabine-verheyen.de

**Axel Voss**  
**Europabüro Mittelrhein**  
Prinz-Albert-Straße 73  
53113 Bonn  
Telefon: 0228-96695200  
Fax: 0228-96695201  
E-Mail: info@axel-voss-europa.de  
Ansprechpartner: Sebastian Wolff  
www.axel-voss-europa.de

## Weitere Einrichtungen

**Vertretung des Deutschen  
Industrie- und Handels-  
kammertages bei der  
Europäischen Union**  
19 A-D, Avenue des Arts  
B – 1000 Brüssel  
Telefon +32-2-286-1611  
Fax +32-2-286-1605  
E-Mail: dihk@bruessel.dihk.de  
www.dihk.de  
(International / Europa)

**Verband der Landwirtschafts-  
kammern, Geschäftsstelle Brüssel**  
Rue du Luxembourg 47-51  
B-1050 Bruxelles  
Telefon +32-2-286-5950  
Fax: +32-2-285-4059  
E-Mail:  
k.ellermann-kuegler@vlk-agrar.de  
www.landwirtschaftskammern.de

**Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen**  
Nevinghoff 40  
D-48147 Münster  
Telefon: 0251-23760  
Fax: 0251-2376521  
E-Mail: info@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

**Deutscher Bauernverband e.V.**  
Rue du Luxembourg 47-51  
1050 Bruxelles, Belgium  
Telefon: +32-2-28 54 05 0  
Fax: +32-2-28 54 05 9  
E-Mail:  
w.kampmann@bauernverband.de  
www.bauernverband.net

**Landkreistag Nordrhein-  
Westfalen**  
Kavalleriestraße 8  
D-40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-30 04 91-0  
Fax: 0211-30 04 91-660  
E-Mail: post@lkt-nrw.de  
www.lkt-nrw.de

**Deutscher Landkreistag,  
Büro Brüssel**  
Avenue des Nerviens 9–31  
1040 Bruxelles, Belgium  
Telefon: +32-2-74 01 63 2  
Fax: +32-2-74 01 63 1  
E-Mail: dlt@eurocommunale.org

**Deutscher Städtetag,  
Büro Brüssel**  
Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles, Belgium  
Telefon: +32-2-7401620  
Fax: +32-2-7401641  
E-Mail:  
walter.leitermann@staedtetag.de  
www.staedtetag.de

**Deutscher Städte- und  
Gemeindebund**  
August-Bebel-Allee 6  
D-53175 Bonn  
Telefon: 0228-95 96 22 9  
Fax: 0228-96 96 23 4  
E-Mail:  
uwe.zimmermann@dstgb.de  
www.dstgb.de

**Europabüro des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes**  
Avenue des Nerviens 9-31, 3e Et.  
1040 Bruxelles, Belgium  
Telefon: +32-2-740 16 40  
Fax: +32-2-740 16 41  
E-Mail: Klaus.Nutzenberger@  
urocommunale.org  
www.dstgb.de

## **DGB-Verbindungsbüro Brüssel**

Avenue de Tervuren 15  
1040 Bruxelles, Belgium  
Telefon: +32-2-54 83 69 0  
Fax: +32-2-54 83 69 9  
E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu  
www.dgb.de

## **NRW.Europa**

Bismarckstraße 28  
D-45470 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208-30 00 421  
Fax: 0208-30 00 42 9  
E-Mail: nrweuropa@zenit.de  
www.nrweuropa.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Aachen**

Markt 39, D-52058 Aachen  
Telefon: 0241-432 76 27  
Fax: 0241-432 76 29  
E-Mail:  
europedirect@mail.aachen.de  
www.europedirect-aachen.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Bocholt**

Berliner Platz 1, D-46395 Bocholt  
Telefon: 02871-953 391  
Fax: 02871-953 121  
E-Mail:  
europa-direct@mail.bocholt.de  
www.bocholt.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Duisburg c/o Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten**

Bismarckstraße 150-158  
D-47049 Duisburg  
Telefon: +49 (0)203-283-4410,  
+49 (0)203-283-3814  
Fax: +49 (0)203-283-4404  
E-Mail: i.seeger@stadt-duisburg.de  
www.duisburg.de/micro/europa

## **EUROPE DIRECT Infopunkt bei der Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Straße 24  
D-47533 Kleve  
Telefon: 02821-79 30 32  
Fax: 02821-79 30 0  
E-Mail: kolner@euregio.org  
www.euregio.org/europedirect

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Gütersloh**

Herzebrocker Straße 140  
D-33334 Gütersloh  
Telefon: 05241-851089  
Fax: 05241-851084  
E-Mail:  
nikola.weber@europedirect-gt.de  
www.europedirect-gt.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Hagen**

WFG Hagen, Fleyer Straße 196  
D-58097 Hagen  
Telefon: 02331-8099-31  
Fax: 02331-8099-80  
E-Mail: europa@wfg-hagen.de  
www.europe-direct.wfg-hagen.de

## **EUROPE DIRECT,**

### **Europa Informationsbüro**

**Konrad-Adenauer-Stiftung**  
Kronenburgallee 1  
D-44141 Dortmund  
Telefon: 0231-10 87 77 70  
Fax: 0231-10 87 77 77  
E-Mail:  
heinrich.kuehnhenrich@kas.de  
http://eu-dortmund.kas.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Kreis Warendorf c/o gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH**

Vorhelmer Straße 81  
D-59269 Beckum  
Telefon: 02521-85050 oder  
02521-850525  
Fax: 02521-16 16 7  
E-Mail: europa@gfw-waf.de  
www.eu-waf.de

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis c/o Rhein-Kreis-Neuss,**

**Europabüro,** Oberstraße 91  
D-41460 Neuss  
Telefon: 02131-928-7600  
Fax: 02131-928-7699  
E-Mail:  
ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de/de/  
themen/europa\_direct

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Steinfurt**

Tecklenburger Straße 8  
D-48565 Steinfurt  
Telefon: 02551-69-27 76 oder  
02551-69-27 09  
Fax: 02551-69-27 79  
E-Mail: post@eu-direct.info  
www.eu-direct.info

## **EUROPE DIRECT**

### **Informationszentrum Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 17  
D-59425 Unna  
Telefon: 02303-27 13 61  
Fax: 02303-27 22 96  
E-Mail:  
jutta.pauels@kreis-unna.de  
www.kreis-unna.de

## **EUREGIO**

Enscheder Straße 362  
D-48599 Gronau  
D-48572 Gronau  
Telefon: 02562-702-0  
Fax: 02562-702-59  
E-Mail: info@euregio.de  
www.euregio.de

## **Euregio Rhein-Waal Haus Schmithausen**

Emmericher Straße 24  
D-47533 Kleve  
Telefon: 02821-79300  
Fax: 02821-793030  
E-mail: info@euregio.org  
www.euregio.org

## **euregio rhein-maas-nord**

Konrad-Zuse-Ring 6  
41179 Mönchengladbach  
Telefon: 02161-6985.0  
Fax: 02161-6985.555  
E-Mail info@euregio-rmn.de  
www.euregio-rmn.de

# Impressum

**Herausgeber:**

CDU-NRW-Gruppe  
in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament  
p.A. Dr. Markus Pieper  
ASP 15 E 217  
Rue Wiertz  
B-1047 Brüssel

**Bildnachweis:**

Christian Richters, Münster (Seite 11/14)  
fotolia.com © eyewave, Dreadlock, VRD, Taffi, dkiimages, Yuri Arcurs, Paul Stock, godfer,  
Kalle Kolodziej, Oliver Rossi, coco194, gradt, gunnar3000, dinostock;  
istockphoto.de © Alessio Mazzucchelli, Harald Richter, Luke Daniek

Stand: Februar 2010

